

Meisterschaften und Pokalwettbewerbe ADAC Nordrhein 2025

Regularien

Teil A – Allgemeine Bestimmungen im Automobil- und Kartsport

1. Teilnehmer / Einschreibung

Alle Teilnehmer müssen die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen erfüllen:

- ◆ Persönliche ADAC Mitgliedschaft mit persönlicher / eigener Mitgliedsnummer (ordentliches Mitglied oder Jugend-Mitgliedschaft)
- ◆ Bezug einer DMSB-Jahres-Lizenz, beim DMSB unter Angabe der persönlichen ADAC Mitgliedsnummer, bis zum 30. April 2025
- in den lizenzfreien Sparten ist keine Lizenz erforderlich
- ◆ Persönliches Mitglied in einem dem ADAC Nordrhein angeschlossenen Ortsclub
- ◆ ***Einschreibung bis 30. April 2025 über das Online-Portal Meisterschaften und Pokalwettbewerbe des ADAC Nordrhein e.V..***
- ◆ ***Ausnahme SY Slalom-Youngster: Die Teilnehmer schreiben sich bitte unter www.motorsport-nordrhein.de/meisterschaften-pokalwettbewerbe/slalom-youngster ein.***
- Bei Minderjährigen muss zusätzlich zu der Online-Registrierung, eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ausgedruckt und unterschrieben an den Fachbereich Motorsport und Klassik eingereicht werden.
- Es erfolgt eine schriftliche Bestätigung der ordnungsgemäßen Einschreibung, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, an jeden einzelnen Teilnehmer per E-Mail.
- ◆ **Einschreibegebühr**
- Für jede Sparte, in die sich ein Teilnehmer einschreibt, wird eine Gebühr von 10,- € fällig. Diese ist bis zum Ende der jeweiligen Einschreibefrist an den ADAC Nordrhein e.V. zu überweisen.
- **Bitte überweisen Sie die entsprechende Einschreibegebühr auf folgendes Konto:**
IBAN: DE79 3705 0198 1931 8338 24
BIC : COLSDE33 / SparkasseBonn
Bitte im Betreff nur den Namen angeben!
- Diese Gebühr wird zu 100% auf die jeweiligen Sparte umgelegt und somit zum Ende des Jahres wieder voll ausgeschüttet (siehe Teil A, Punkt 6. Einschreibegebühr)

◆ **Nutzungspauschale SY Slalom-Youngster**

In der Sparte Slalom Youngster ist für die Benutzung der Slalom Youngster Fahrzeuge, eine Nutzungspauschale in Höhe von 125,00 € bis zum 26. März 2025 auf das oben genannte Konto zu überweisen. (siehe auch Teil B 12.1.2.)

Sollte eine der vorgenannten Bedingungen nicht erfüllt sein, wird die Anmeldung - sofern diese vor dem 30. April 2025 im Fachbereich Motorsport und Klassik eingegangen ist - abgelehnt, mit der Forderung, diese Bedingung innerhalb von 8 Tagen zu erfüllen. **Sollte der Teilnehmer dann nicht reagieren, erfolgt keine Annahme der Einschreibung.**

2. Ergebnisse / Veranstaltungen

Bei Sparten, in denen **Veranstaltungen festgeschrieben** sind, muss **kein Ergebnis** von den Teilnehmern eingereicht werden.

Die Veranstalter der Wertungsläufe zu den Meisterschaften und Pokalwettbewerben des ADAC Nordrhein sind dafür verantwortlich, dass der Fachbereich Motorsport und Klassik die Ergebnisse der Veranstaltungen spätestens 14 Tage nach der jeweiligen Veranstaltung vorliegen bzw. im Internet abrufbar sind.

Wird eine festgeschriebene Veranstaltung verschoben, entscheidet der Ausschuss für Sport, ob diese Veranstaltung zur Wertung herangezogen wird.

Bei Sparten, in denen die Veranstaltungen **freigestellt** sind, müssen **die Ergebnisse von den einzelnen Teilnehmern spätestens am 14. Tag nach der Veranstaltung in dem Online-System eingegeben werden und zusätzlich als Nachweis bei dem Fachbereich Motorsport und Klassik eingereicht sein.**

Die eingereichten Ergebnisse müssen dem jeweiligen Teilnehmer und der von ihm gewählten und bestätigten Sparte einwandfrei „zuzuordnen“ sein!

Weiterhin muss zu der jeweiligen Veranstaltung der Titel, das Datum und die Zuordnung zum DMSB/CIK-FIA/FIA/FIM oder anderen ASN, ggf. mit Reg.-Nr. klar erkennbar sein.

Die Klasseneinteilung und die Anzahl der gestarteten Teilnehmer muss gemäß der Meisterschaften und Pokalwettbewerben des ADAC Nordrhein, bzw. bei den Meisterschaften Rallye und Rundstrecke eines anderen Veranstalters, klar auf dem Ergebnis zu erkennen sein.

Ergebnisse, die den vorstehenden Vorgaben nicht entsprechen, werden nicht zur Wertung herangezogen.

Der Teilnehmer zeichnet dafür verantwortlich, dass die Ergebnisse rechtzeitig und gemäß den vorstehenden Vorgaben im Online-Portal MyRace eingereicht werden. Erfolgt die Einreichung nach der vorgenannten Frist, kann der Erfolg nicht gewertet werden.

Sofern ein Teilnehmer bei einer Veranstaltung das offizielle Ergebnis noch nicht erhalten hat, genügt eine fristgerechte „Anmeldung“ des Ergebnisses bei dem Fachbereich Motorsport und Klassik mit anschließender Einreichung.

Ab dem 31. Oktober 2025 können keine Ergebnisse mehr für das Sportjahr 2025 anerkannt werden.

3. Wertung

Die Punkte für die Wertung werden gemäß der in diesem Handbuch abgedruckten Punktetabelle vergeben. Geringfügige Abweichungen sind durch das Computer-Programm möglich. Die Auswertung durch das Computer-Programm ist ausschlaggebend.

Fahrer und Beifahrer erhalten die gleichen Punkte. Sofern Fahrer und Beifahrer bei allen für die Platzierung herangezogenen Wertungsläufen ständig als Team gefahren sind, erhalten beide die gleiche Punktzahl und belegen somit gemeinsam den sich daraus resultierenden Platz. **Die Nachfolgenden rücken auf.**

Bei Doppelstartern innerhalb einer Veranstaltung wird das bessere Ergebnis gewertet.

Ein Wertungsausschluss kann nicht als Streichergebnis gewertet werden.

Bei Punktgleichheit entscheidet folgende Reihenfolge:

- die größere Anzahl der Klassensiege
- die größere Anzahl der zweiten Plätze, der dritten Plätze usw.
- das bessere Ergebnis bei der letzten Veranstaltung
- bei dann noch bestehender Punktgleichheit wird ex-aequo gewertet
- die dadurch freiwerdenden Platzierungen werden nicht aufgefüllt

Kommen in einer Disziplin/Sparte mit festgeschriebenen Veranstaltungen weniger als drei Veranstaltungen zur Austragung, erfolgt keine Wertung.

Haben sich in einer Disziplin/Sparte bis zum 30. April 2025 weniger als 5 Bewerber eingeschrieben, erfolgt ebenfalls keine Wertung.

Sofern für die Wertung Klassenergebnisse herangezogen werden (siehe einzelne Disziplinen/Sparten) müssen in einer Klasse mindestens 3 Teilnehmer gestartet sein, ansonsten erfolgt keine Wertung. Maßgebend ist somit die Anzahl der gestarteten Teilnehmer in der Klasse.

Bei den Meisterschaften und Pokalwettbewerben müssen in der Endauswertung mindestens 3 Teilnehmer nach den vorgenannten Bestimmungen gewertet sein. Bei weniger als 3 gewerteten Teilnehmern wird kein Meister ermittelt und kein Preisgeld ausgezahlt.

4. Zwischenergebnisse / vorläufiges Endergebnis

Die Zwischen-/Endstände werden **im Internet** veröffentlicht:

www.motorsport-nordrhein.de

Klicken Sie auf unser Online-Portal oder unsere Homepage und sehen Sie auf die aktuellen Zwischenergebnisse.

Außerdem finden Sie auf unserer Homepage eine Vielzahl hilfreicher Informationen und Downloads rund um das Thema Motorsport im ADAC Nordrhein.

Bei Wettbewerben mit festgeschriebenen Veranstaltungen werden die Zwischenergebnisse dem nachfolgenden Veranstalter nach jeder Veranstaltung für den Offiziellen Aushang zur Verfügung gestellt.

Im Sinne der Gleichbehandlung erfolgt kein Einzelversand von Ergebnissen an einzelne Teilnehmer.

Die vorläufigen Endergebnisse werden im Internet, unter www.motorsport-nordrhein.de und in der letzten Jahresausgabe des *REPORT* veröffentlicht.

- Für die vorläufigen Endergebnisse gilt der 15. November 2025 als letzter Einspruchstermin!!!!!!

Ausschlaggebend ist der Poststempel bzw. der Eingangsstempel des Fachbereich Motorsport und Klassik.

5. Pokale und Preisgeld

Pokale und Preisgeld werden in allen Disziplinen/ Sparten **bis Platz 3** im Rahmen der Siegerehrung des ADAC Nordrhein vergeben.

Pokale und Preisgeld werden nur in begründeten Ausnahmefällen an Nichtanwesende bei der Siegerehrung vergeben. Ansonsten verfallen die Preise.

Preisgeld ab Platz 4 bis max. Platz 10 wird nur dann ausgezahlt (per Scheck auf dem Postweg), wenn mindestens **60 %** der Punkte des Erstplatzierten erreicht wurden.

Wird eine Platzierung doppelt belegt (bei Fahrer- und Beifahrerwertung), wird das ausgeschriebene Preisgeld jeweils an beide Parteien ausgezahlt.

6. Einschreibegebühr

- ***Für jede Sparte, in die sich ein Teilnehmer einschreibt, wird eine Gebühr von 10,- € fällig. Diese ist bis zum Ende der jeweiligen Einschreibefrist an den ADAC Nordrhein e.V. zu überweisen.***
- Diese Gebühr wird zu 100% auf die jeweilige Sparte umgelegt und somit zum Ende des Jahres wieder voll ausgeschüttet
- Die Einschreibegebühr, in den einzelnen Sparten, wird jeweils prozentual gleichmäßig auf die Teilnehmer ausgeschüttet die mindestens 50% der Punkte des Erstplatzierten erreicht haben. Die Plätze 1 - 3 sind davon ausgeschlossen.

Weitere Regelungen – siehe Disziplinen/Sparten

7. Schlussbestimmungen

Der Ausschuss für Sport des ADAC Nordrhein behält sich das Recht vor, Änderungen und/oder Ergänzungen vorzunehmen.

Über Unklarheiten in der Auslegung der Allgemeinen Bestimmungen sowie der einzelnen Sparten/Disziplinen befindet der Ausschuss für Sport verbindlich und abschließend.

Ein Rechtsanspruch bzgl. der Meisterschafts- oder Pokalwertung besteht nicht.

Falls sich ein Fahrer im Laufe des Sportjahres grob unsportlich verhält oder mit einer Sportstrafe belegt wird bzw. vom DMSB Sport- oder Berufungsgericht verurteilt wurde, behält sich der Ausschuss für Sport die alleinige, unanfechtbare Entscheidung darüber vor, ob der betreffende Teilnehmer aus dem Wettbewerb ausgeschlossen wird. Der Ausschuss für Sport entscheidet ebenfalls, ob die Nachfolgenden in den Meisterschaften und Pokalwettbewerben, bei einem Wettbewerbsausschluss aufrücken.

Soweit vom Ausschuss für Sport ein Wertungsausschluss vom Wettbewerb beschlossen wurde, erfolgt keine Einladung zur Siegerehrung und keine Vergabe von Pokal und Preisgeld.

Mit Abgabe der Nennung/Einschreibung erkennt der Teilnehmer/Bewerber die Bedingungen dieser Ausschreibung und den Ausschluss des Rechtsweges an.

Teil B – spezifische Bestimmungen Sparten / Disziplinen im Automobil- und Kartsport

1. Meisterschaft Rundstrecke

Der ADAC Nordrhein schreibt für das Jahr 2025 für **Rundstreckenrennen** eine Meisterschaft aus. Grundlage ist Teil A der Ausschreibung für die Meisterschaften und Pokalwettbewerbe des ADAC Nordrhein 2025.

1.1 Teilnehmer

Alle Teilnehmer an der Meisterschaft Rundstrecke 2025 müssen die unter Punkt 1 der Allgemeinen Bestimmungen im Automobil- und Kartsport aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

1.2 Ergebnisse / Veranstaltungen

Die Wertungsläufe sind freigestellt. Es werden Rundstreckenrennen zur Wertung herangezogen. Sollte eine Rennserie (Markenpokale Cups, Challenges etc.) an einem Wochenende 2 Rennen durchführen, so können für die Wertung beide Ergebnisse eingereicht werden.

Zur Wertung werden nur **Klassenergebnisse** oder **bei Markenpokalen / Cups / Challenges** etc. – die ohne Klasseneinteilung durchgeführt werden – **das Gesamtergebnis** zur Wertung herangezogen.
Für Doppelstarter gilt Teil A – Punkt 3.

Die Ergebnisse müssen gemäß Teil A – Punkt 2 ordnungsgemäß vom Teilnehmer selbst eingereicht werden, um zur Wertung herangezogen zu werden.

1.3 Wertung

Die Anzahl der einzureichenden Ergebnisse ist freigestellt. Es werden maximal die **6** besten Ergebnisse zur Jahresendwertung herangezogen. (siehe Teil A – Punkt 4)

Die Wertung erfolgt gemäß Teil A – Punkt 3.

1.4 Zwischenergebnisse / vorläufiges Endergebnis

siehe Teil A – Punkt 4.

1.5 Pokale und Preisgeld

Pokale werden gemäß Teil A – Punkt 5 vergeben.

Die Preisgeldauszahlung erfolgt gemäß den Bestimmungen Teil A – Punkt 5 wie folgt:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preisgeld	1.000 €	750 €	500 €	400 €	350 €	300 €	250 €	200 €	150 €	100 €

2. Meisterschaft Langstrecke

Der ADAC Nordrhein schreibt für das Jahr 2025 für Langstreckenrennen eine Meisterschaft aus. Grundlage ist Teil A der Ausschreibung für die Meisterschaften und Pokalwettbewerbe des ADAC Nordrhein 2025.

2.1 Teilnehmer

Alle Teilnehmer an der Meisterschaft Langstrecke 2025 müssen die unter Punkt 1 der Allgemeinen Bestimmungen im Automobil- und Kartsport aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

2.2 Ergebnisse / Veranstaltungen

Für die Meisterschaft Langstrecke sind die folgenden 11 Veranstaltungen festgeschrieben:

22.03.2025	NLS 1
26.04.2025	NLS 2
10.05.2025	NLS 3
24.05.2025	NLS 4 / Qualifiers
25.05.2025	NLS 5 / Qualifiers
19.-22.06.2025	ADAC Ravenol 24h Nürburgring
16.08.2025	NLS 6
13.09.2025	NLS 7
14.09.2025	NLS 8
27.08.2025	NLS 9
11.10.2025	NLS 10

Alle Termine sind ohne Gewähr! Aktuelle Termine finden Sie auf www.motorsport-nordrhein.de

2.3 Wertung

Zur Wertung werden die **Klassenergebnisse** der einzelnen Veranstaltungen herangezogen. Von den **11** festgeschriebenen Veranstaltungen werden maximal **9** zur Jahresendwertung herangezogen und somit **2** Streichresultate gewährt. Bei 10 durchgeführten Veranstaltungen wird 1 Streichresultat gewährt. Bei 9 und weniger durchgeführten Veranstaltungen werden alle Veranstaltungen zur Wertung herangezogen.

Sollte ein Fahrer auf mehreren Fahrzeugen genannt sein, so wird nur das bessere Klassenergebnis gewertet.

Die Wertung erfolgt gemäß Teil A – Punkt 3.

2.4 Zwischenergebnisse / vorläufiges Endergebnis

siehe Teil A – Punkt 4.

2.5 Pokale und Preisgeld

Pokale werden gemäß Teil A – Punkt 5 vergeben.

Die Preisgeldauszahlung erfolgt gemäß den Bestimmungen Teil A – Punkt 5 wie folgt:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preisgeld	1.000 €	750 €	500 €	400 €	350 €	300 €	250 €	200 €	150 €	100 €

3. Meisterschaft Rallyesport

Der ADAC Nordrhein schreibt für das Jahr 2025 für den Internationalen und Nationalen-A Rallyesport (ausgenommen Rallyesprint) eine Meisterschaft aus.

Grundlage ist Teil A der Ausschreibung für die Meisterschaften und Pokalwettbewerbe des ADAC Nordrhein 2025.

3.1 Teilnehmer

Alle Teilnehmer an der Meisterschaft Rallyesport 2025 müssen die unter Punkt 1 der Allgemeinen Bestimmungen im Automobil- und Kartsport aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

3.2 Ergebnisse / Veranstaltungen

Die Wertungsläufe sind freigestellt. Es werden nur Ergebnisse zur Wertung herangezogen, bei denen der Gesamtsieger eine Gesamtfahrzeit (inkl. Strafpunkte) in den Wertungsprüfungen von mindestens 30 Minuten erzielt hat. Es wird nur das Endergebnis der Klasse herangezogen, ungeachtet dessen, über wie viele Tage und Etappen die Veranstaltung läuft. Bei Veranstaltungen, bei denen nur eine Divisionswertung ausgeschrieben wird (z.B. Deutsche Rallye-Meisterschaft, ADAC Rallye Master / ADAC Rallye Cup), wird diese zur Wertung herangezogen.

Die Ergebnisse müssen gemäß Teil A – Punkt 2 ordnungsgemäß eingereicht werden, um zur Wertung herangezogen zu werden.

3.3 Wertung

Die Anzahl der einzureichenden Klassenergebnisse ist freigestellt. Von den eingereichten Ergebnissen werden am Jahresende maximal 4 Veranstaltungen gewertet (siehe Teil A – Punkt 4.).

Die Wertung erfolgt gemäß Teil A – Punkt 3.

3.4 Zwischenergebnisse / vorläufiges Endergebnis

siehe Teil A – Punkt 4.

3.5 Pokale und Preisgeld

Pokale werden gemäß Teil A – Punkt 5 vergeben.

Die Preisgeldauszahlung erfolgt gemäß den Bestimmungen Teil A – Punkt 5 wie folgt:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preisgeld	1.000 €	750 €	500 €	400 €	350 €	300 €	250 €	200 €	150 €	100 €

4. Meisterschaft Bergrennen

Der ADAC Nordrhein schreibt für das Jahr 2025 für Bergrennen eine Meisterschaft aus.

Grundlage ist Teil A der Ausschreibung für die Meisterschaften und Pokalwettbewerbe des ADAC Nordrhein 2025.

4.1 Teilnehmer

Alle Teilnehmer an der Meisterschaft Bergrennen 2025 müssen die unter Punkt 1 der Allgemeinen Bestimmungen im Automobil- und Kartsport aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

4.2 Ergebnisse / Veranstaltungen

Für die Meisterschaft Bergrennen sind die Wertungsläufe freigestellt. Es werden nur Bergrennen mit den Prädikaten national und international zur Wertung herangezogen.

Die Ergebnisse müssen gemäß Teil A – Punkt 2 ordnungsgemäß vom Teilnehmer selbst eingereicht werden, um zur Wertung herangezogen zu werden.

4.3 Wertung

Die Anzahl der einzureichenden Ergebnisse ist freigestellt. Es werden die 6 besten Ergebnisse zur Jahresendwertung herangezogen.

Siehe Teil A – Punkt 3.

4.4 Zwischenergebnisse / vorläufiges Endergebnis

siehe Teil A – Punkt 4.

4.5 Pokale und Preisgeld

Pokale werden gemäß Teil A – Punkt 5 vergeben.

Die Preisgeldauszahlung erfolgt gemäß den Bestimmungen Teil A – Punkt 5 wie folgt:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preisgeld	1.000 €	750 €	500 €	400 €	350 €	300 €	250 €	200 €	150 €	100 €

5. Meisterschaft Automobil-Slalom (DMSB-Slalom – Kat. 1 über 1.500m)

Der ADAC Nordrhein schreibt für das Jahr 2025 für DMSB-Slalom-Veranstaltungen eine Meisterschaft aus.

Grundlage ist Teil A der Ausschreibung für die Meisterschaften und Pokalwettbewerbe des ADAC Nordrhein 2025.

5.1 Teilnehmer

Alle Teilnehmer an der Meisterschaft Automobil-Slalom 2025 müssen die unter Punkt 1 der Allgemeinen Bestimmungen im Automobil- und Kartsport aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

5.2 Ergebnisse / Veranstaltungen

Für die Meisterschaft Automobil-Slalom sind die folgenden 9 Veranstaltungen festgeschrieben.

26.04.2025	RC Neuss	Aldenhoven
24.05.2025	MSC Odenkirchen	Nürburgring
28.06.2025	MSC Osann Monzel	Bitburg
29.06.2025	MSC Osann Monzel	Bitburg
05.07.2025	AC Radevormwald	Aldenhoven
09.08.2025	Scuderia Augustusburg Brühl	Brühl
09.08.2025	VG Westfalen / Nürburgring	Nürburgring (<i>Ersatzlauf</i>)
10.08.2025	VG Westfalen / Nürburgring	Nürburgring (<i>Ersatzlauf</i>)
		<i>(Ersatzläufe kommen nur zur Wertung, wenn Veranstaltung Brühl ausfällt)</i>
06.09.2025	VG Solingen / Mülheim	Aldenhoven
13.09.2025	ASC Ahrweiler	Flugplatz Bengener Heide
14.09.2025	ASC Ahrweiler	Flugplatz Bengener Heide

Die aktuellen Termine entnehmen Sie bitte von unserer Homepage (www.motorsport-nordrhein.de)!

5.3 Wertung

Zur Wertung werden die **Klassenergebnisse** der einzelnen Veranstaltungen herangezogen.

Bei **9** festgeschriebenen Veranstaltungen werden maximal **8** zur Jahresendwertung herangezogen und somit **1** Streichresultate gewährt.

Bei **8** und weniger durchgeführten Veranstaltungen werden alle Veranstaltungen zur Wertung herangezogen.

Erfolge, die in den Slalom-Youngster Klassen oder bei Clubsport-Slalom-Veranstaltungen erzielt werden, können nicht zur Wertung in diesem Wettbewerb herangezogen werden.

Die Wertung erfolgt gemäß Teil A – Punkt 3.

5.4 Zwischenergebnisse / vorläufiges Endergebnis

siehe Teil A – Punkt 4.

5.5 Pokale und Preisgeld

Pokale werden gemäß Teil A – Punkt 5 vergeben.

Die Preisgeldauszahlung erfolgt gemäß den Bestimmungen Teil A – Punkt 5 wie folgt:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preisgeld	1.000 €	750 €	500 €	400 €	350 €	300 €	250 €	200 €	150 €	100 €

6. Meisterschaft Kartsport

Der ADAC Nordrhein schreibt für das Jahr 2025 für Kart-Rundstreckenrennen eine Meisterschaft aus. Grundlage ist Teil A der Ausschreibung für die Meisterschaften und Pokalwettbewerbe des ADAC Nordrhein 2025.

6.1 Teilnehmer

Alle Teilnehmer an der Meisterschaft Kartsport 2025 müssen die unter Punkt 1 der Allgemeinen Bestimmungen im Automobil- und Kartsport aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

6.2 Ergebnisse / Veranstaltungen

Die Wertungsläufe sind freigestellt. Es werden Kart-Rundstreckenrennen mit den **Prädikaten International und National A** zur Wertung herangezogen. Zur Wertung werden nur Klassenergebnisse der Finalläufe herangezogen. Sollte eine Rennserie an einem Wochenende mehrere Rennen durchführen, so können für die Wertung alle Endergebnisse der Finalläufe eingereicht werden.

Die Ergebnisse müssen gemäß Teil A – Punkt 2 ordnungsgemäß vom Teilnehmer selbst eingereicht werden, um zur Wertung herangezogen zu werden.

6.3 Wertung

Die Anzahl der einzureichenden Ergebnisse ist freigestellt. Es werden die 6 besten Ergebnisse zur Jahresendwertung herangezogen. (siehe Teil A – Punkt 3)

6.4 Zwischenergebnisse / vorläufiges Endergebnis

siehe Teil A – Punkt 4.

6.5 Pokale und Preisgeld

Pokale werden gemäß Teil A – Punkt 5 vergeben.

Die Preisgeldauszahlung erfolgt gemäß den Bestimmungen Teil A – Punkt 5 wie folgt:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preisgeld	500 €	400 €	300 €	250 €	200 €	200 €	100 €	100 €	100 €	100 €

7. Meisterschaft Leistungsprüfung

Der ADAC Nordrhein schreibt für das Jahr 2025 für Leistungsprüfungen eine Meisterschaft aus. Grundlage ist Teil A der Ausschreibung für die Meisterschaften und Pokalwettbewerbe des ADAC Nordrhein 2025.

7.1 Teilnehmer

Alle Teilnehmer an der Meisterschaft Leistungsprüfung 2025 müssen die unter Punkt 1 der Allgemeinen Bestimmungen im Automobil- und Kartsport aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

7.2 Ergebnisse / Veranstaltungen

Für die Meisterschaft Leistungsprüfung sind die folgenden **7** Veranstaltungen festgeschrieben:

29.03.2025	Nordeifelpokal	MC Roetgen e.V.
12.04.2025	Um die Westfalentrophy	MSC Bork e.V.
24.05.2025	Preis der Schlossstadt Brühl	Scuderia Augustusburg Brühl e.V.
19.06.2025	Feste Nürnberg	VG Sc.Augustusburg B. / MC Roetgen
17.08.2025	Bergischer Schmied	Bergischer Motor Club e.V.
06.09.2025	Rhein-Ruhr	AC Oberhausen e.V.
28.09.2025	Preis der Erftquelle	SFG Schönau e.V.

Die aktuellen Termine entnehmen Sie bitte von unserer Homepage (www.motorsport-nordrhein.de)!

7.3 Wertung

Zur Wertung werden die **Klassenergebnisse** der einzelnen Veranstaltungen herangezogen. Von den **7** festgeschriebenen Veranstaltungen werden maximal **6** zur Jahresendwertung herangezogen und somit **1** Streichresultat gewährt. Bei **6** und weniger durchgeführten Veranstaltungen werden alle Veranstaltungen zur Wertung herangezogen.

Erfolge in der RCN light werden nicht zur Wertung herangezogen.

Die Wertung erfolgt gemäß Teil A – Punkt 3

Wird eine Veranstaltung abgebrochen, werden nur dann volle Wertungspunkte vergeben, wenn der schnellste Teilnehmer insgesamt zum Zeitpunkt des Abbruches mindestens 75% der zu

absolvierenden Abschnitte beendet hat. Zwischen 50% und 75% der zu absolvierenden Abschnitte werden halbe Wertungspunkte vergeben. Unter 50% werden keine Wertungspunkte vergeben.

7.4 Zwischenergebnisse / vorläufiges Endergebnis

Siehe Teil A – Punkt 4.

7.5 Pokale und Preisgeld

Pokale werden gemäß Teil A – Punkt 5 vergeben.

Die Preisgeldauszahlung erfolgt gemäß den Bestimmungen Teil A – Punkt 5 wie folgt:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preisgeld	1000 €	750 €	500 €	400 €	350 €	300 €	250 €	200 €	150 €	100 €

8. Pokalwettbewerb Gleichmäßigkeitsprüfung

Der ADAC Nordrhein schreibt für das Jahr 2025 für Gleichmäßigkeitsprüfungen einen Pokalwettbewerb aus.

Grundlage ist Teil A der Ausschreibung für die Meisterschaften und Pokalwettbewerbe des ADAC Nordrhein 2025.

8.1 Teilnehmer

Alle Teilnehmer am Pokalwettbewerb Gleichmäßigkeitsprüfung 2025 müssen die unter Punkt 1 der Allgemeinen Bestimmungen im Automobil- und Kartsport aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

8.2 Ergebnisse / Veranstaltungen

Für den Pokalwettbewerb Gleichmäßigkeitsprüfungen sind die folgenden 7 Veranstaltungen festgeschrieben:

29.03.2025	Venntrophy	MC Roetgen e.V.
12.04.2025	Rhein-Sieg	MIG Siebengebirge e.V.
14.06.2025	Schloss Augustusburg Brühl	Scuderia Augustusburg Brühl e.V.
17.08.2025	Bergischer Schmied	Bergischer Motor Club e.V.
06.09.2025	Rhein-Ruhr	AC Oberhausen e.V.
28.09.2025	Erftquellenpreis	SFG Schönau e.V.
24.10.2025	Klingentrophy	MSG Solingen

Die aktuellen Termine entnehmen Sie bitte von unserer Homepage (www.motorsport-nordrhein.de)!

8.3 Wertung

Zur Wertung wird das **Klassenergebnis** der einzelnen Veranstaltungen herangezogen. Von den 7 festgeschriebenen Veranstaltungen werden maximal 6 zur Jahresendwertung herangezogen und somit 1 Streichresultat gewährt.

Bei 6 und weniger durchgeführten Veranstaltungen werden alle Veranstaltungen zur Wertung herangezogen.

Klasseneinteilung und Wertungsfaktor:

Die Klasseneinteilung erfolgt in 3 Klassen:

Klasse Rookie: Wertungsfaktor 0,6

Klasse Advanced: Wertungsfaktor 0,7

Klasse Experts: Wertungsfaktor 1,0

Die Wertung erfolgt gemäß Teil A – Punkt 3.

8.4 Zwischenergebnisse / vorläufiges Endergebnis

Siehe Teil A – Punkt 4.

8.5 Pokale und Preisgeld

Pokale werden gemäß Teil A – Punkt 5 vergeben.

Die Preisgeldauszahlung erfolgt gemäß den Bestimmungen Teil A – Punkt 5 wie folgt:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preisgeld	500 €	400 €	350 €	250 €	200 €	150 €	100 €	50 €	50 €	50 €

9. Pokalwettbewerb Rallyesport

Der ADAC Nordrhein schreibt für das Jahr 2025 für den Nationalen Rallyesport einen Pokalwettbewerb aus.

Grundlage ist Teil A der Ausschreibung für die Meisterschaften und Pokalwettbewerbe des ADAC Nordrhein 2025.

9.1 Teilnehmer

Alle Teilnehmer am Pokalwettbewerb Rallyesport 2025 müssen die unter Punkt 1 der Allgemeinen Bestimmungen im Automobil- und Kartsport aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

9.2 Ergebnisse / Veranstaltungen

Für den Pokalwettbewerb Rallyesport sind die folgenden Veranstaltungen festgeschrieben:

09.03.2025	ADAC Rallye Kempenich	tbc
21.03.2025	ADAC Rallye "Buten un Binnen"	tbc
19.04.2025	ADAC – MSC Osterrallye Zerf	R70
03.05.2025	Birkenfelder ADAC Löwenrallye	tbc
23.08.2025	ADAC Rallye Oberehe	tbc
13.09.2025	Rallye Ostwestfalen	tbc

Die aktuellen Termine entnehmen Sie bitte von unserer Homepage (www.motorsport-nordrhein.de)!

Neben den festgeschriebenen Veranstaltungen kann jeder Teilnehmer die Ergebnisse von weiteren Veranstaltungen (Rallye 35 oder Rallye 70) einreichen.

Die Ergebnisse, dieser nicht festgeschriebenen Veranstaltungen, müssen gemäß Teil A – Punkt 2 ordnungsgemäß vom Teilnehmer selbst eingereicht werden, um zur Wertung herangezogen zu werden.

*Alle Veranstaltungen Rallye 70 werden mit einem Faktor von 1,25 gewertet.

9.3 Wertung

Zur Wertung werden die **Klassenergebnisse** der einzelnen Veranstaltungen herangezogen.

Insgesamt werden am Jahresende maximal **6** Veranstaltungen gewertet. Von diesen Veranstaltungen dürfen maximal 3 selbstgewählte Veranstaltungen und maximal 5 Veranstaltungen der Kategorie Rallye 70 sein.

Sollte von den festgeschriebenen Läufen eine Veranstaltung ausfallen, reduziert sich die Gesamtzahl der zu wertenden Veranstaltungen entsprechend.

Die Wertung erfolgt gemäß Teil A – Punkt 3

Bei allen Rallye 70-Veranstaltungen erfolgt eine Wertung mit dem Faktor von 1,25.

9.4 Zwischenergebnisse / vorläufiges Endergebnis

Siehe Teil A – Punkt 4.

9.5 Pokale und Preisgeld

Pokale werden gemäß Teil A – Punkt 5 vergeben.

Die Preisgeldauszahlung erfolgt gemäß den Bestimmungen Teil A – Punkt 5 wie folgt:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preisgeld	500 €	400 €	350 €	250 €	200 €	150 €	100 €	50 €	50 €	50 €

10. Pokalwettbewerb Automobil-Slalom (DMSB-Slalom – Kat. 2 bis 1.500 m)

Der ADAC Nordrhein schreibt für das Jahr 2025 für DMSB-Slalom-Veranstaltungen (Kat. 2 bis 1.500 m) einen Pokalwettbewerb aus.

Grundlage ist Teil A der Ausschreibung für die Meisterschaften und Pokalwettbewerbe des ADAC Nordrhein 2025.

10.1 Teilnehmer

Alle Teilnehmer am Pokalwettbewerb Automobil-Slalom 2025 müssen die unter Punkt 1 der Allgemeinen Bestimmungen im Automobil- und Kartsport aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

10.2 Ergebnisse / Veranstaltungen

Für den Pokalwettbewerb Automobil-Slalom sind die folgenden 9 Veranstaltungen festgeschrieben. Der Ersatzlauf wird nur dann zur Wertung herangezogen, wenn eine Pokalwettbewerb-Veranstaltung abgesagt wird.

27.04.2025	RC Neuss	Aldenhoven
04.05.2025	AC Radevormwald	Weilerswist
18.05.2025	AC Oberhausen	FSZ Rheinberg
25.05.2025	MSC Odenkirchen	Nürburgring
01.06.2025	MSC Ranzel	Eichkamp
06.07.2025	AC Radevormwald	Aldenhoven
10.08.2025	Scuderia Augustusburg Brühl	Brühl
07.09.2025	VG Solingen / Mülheim	Aldenhoven
28.09.2025	MSC Neviges Tönisheide	Weilerswist

Die aktuellen Termine entnehmen Sie bitte von unserer Homepage (www.motorsport-nordrhein.de)!

10.3 Wertung

Zur Wertung werden die **Klassenergebnisse** der einzelnen Veranstaltungen herangezogen.
Bei **9** festgeschriebenen Veranstaltungen werden maximal **8** zur Jahresendwertung herangezogen und somit **1** Streichresultate gewährt.

Bei **8** und weniger durchgeführten Veranstaltungen werden alle Veranstaltungen zur Wertung herangezogen.

Erfolge, die in den Slalom-Einsteiger Klassen oder bei Clubsport-Slalom-Veranstaltungen erzielt werden, können nicht zur Wertung in diesem Wettbewerb herangezogen werden.

Die Wertung erfolgt gemäß Teil A – Punkt 3.

10.4 Zwischenergebnisse / vorläufiges Endergebnis

Siehe Teil A – Punkt 4.

10.5 Pokale und Preisgeld

Pokale werden gemäß Teil A – Punkt 5 vergeben.

Die Preisgeldauszahlung erfolgt gemäß den Bestimmungen Teil A – Punkt 5 wie folgt:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preisgeld	500 €	400 €	350 €	250 €	200 €	150 €	100 €	50 €	50 €	50 €

11. Pokalwettbewerb Kartsport

Der ADAC Nordrhein schreibt für das Jahr 2025 für Kart-Rundstreckenrennen einen Pokalwettbewerb aus.

Grundlage ist Teil A der Ausschreibung für die Meisterschaften und Pokalwettbewerbe des ADAC Nordrhein 2025.

11.1 Teilnehmer

Alle Teilnehmer am Pokalwettbewerb Kartsport 2025 müssen die unter Punkt 1 der Allgemeinen Bestimmungen im Automobil- und Kartsport aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

11.2 Ergebnisse / Veranstaltungen

Die Wertungsläufe sind freigestellt. Es werden Kart-Rundstreckenrennen, die nach **Kart Clubsport Reglement** durchgeführt werden, zur Wertung herangezogen. Zur Wertung werden nur Klassenergebnisse der Finalläufe herangezogen. Sollte eine Rennserie an einem Wochenende mehrere Rennen durchführen, so können für die Wertung alle Endergebnisse der Finalläufe eingereicht werden.

Die Ergebnisse müssen gemäß Teil A – Punkt 2 ordnungsgemäß vom Teilnehmer selbst eingereicht werden, um zur Wertung herangezogen zu werden.

11.3 Wertung

Die Anzahl der einzureichenden Ergebnisse ist freigestellt. Es werden die 6 besten Ergebnisse zur Jahresendwertung herangezogen. (siehe Teil A – Punkt 3)

11.4 Zwischenergebnisse / vorläufiges Endergebnis

siehe Teil A – Punkt 4.

11.5 Pokale und Preisgeld

Pokale werden gemäß Teil A – Punkt 5 vergeben.

Die Preisgeldauszahlung erfolgt gemäß den Bestimmungen Teil A – Punkt 5 wie folgt:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preisgeld	250 €	200 €	150 €	100 €	50 €	25 €	25 €	25 €	25 €	25 €

12. Pokalwettbewerb Slalom-Youngster

Der ADAC Nordrhein schreibt für das Jahr 2025 für Slalom-Youngster einen Pokalwettbewerb aus.

Allgemeines

Im Jahr 2025 werden vor Beginn der Pokalwettbewerb-Veranstaltungen **drei** Trainingsveranstaltungen für die eingeschriebenen Teilnehmer stattfinden. Bei diesen Veranstaltungen findet keine Zeitwertung statt. Die Veranstaltungen dienen dazu, die Fahrzeuge beherrschen zu lernen und zur Vorbereitung auf die Saison.

Neueinsteiger, die sich 2025 erstmals zum Pokalwettbewerb Slalom-Youngster einschreiben, **müssen** alle **drei** Trainingsveranstaltungen absolvieren.

Zusätzlich **müssen** diese Neueinsteiger noch vor den drei Trainingsveranstaltungen einen Sichtungslerngang zum Erwerb der Bescheinigung des ADAC Nordrhein absolvieren.

Der ADAC Nordrhein schreibt für alle Neueinsteiger (Teilnehmer, die sich in 2025 erstmals zum Slalom-Youngster Pokalwettbewerb einschreiben) darüber hinaus ein Fahrtraining aus. Das Fahrtraining ist freiwillig und findet vor dem Sichtungslerngang statt.

Das Fahrtraining dient den Neueinsteigern zur Vorbereitung auf den Sichtungslerngang und die Trainingsveranstaltungen.

Teilnehmer, die bereits in 2024 zum Pokalwettbewerb Slalom-Youngster eingeschrieben waren, **müssen** mindestens **zwei** Trainingsveranstaltungen absolvieren. Die bereits vorhandene Bescheinigung behält ihre Gültigkeit.

Die Zulassung für die eingeschriebenen Teilnehmer zu den Pokalwettbewerb-Veranstaltungen erfolgt erst nach der Teilnahme an mindestens 3 bzw. 2 dieser Trainingsveranstaltungen.

12.1 Teilnehmer

Der ADAC Nordrhein schreibt bei Automobil-Slalom Clubsport-Veranstaltungen 2025 die Slalom-Youngster-Klassen SY 1 und SY 2 aus.

- SY 1** *Teilnehmer der Jahrgänge 2010 / 2009 / 2008 / 2007 (15, gemäß Stichtagsregelung – bis 18-jährige) - Fahrzeug wird gestellt.*
Die Bescheinigung über die Teilnahme an einem Slalom Youngster Cup-Lehrgang des ADAC Nordrhein e.V. und der Teilnahme an zwei bzw. drei Trainingsveranstaltungen des ADAC Nordrhein e.V. 2025 ist erforderlich.
- SY 2** *Teilnehmer der Jahrgänge 2006 / 2005 / 2004 / 2003 / 2002 (19- bis 23-jährige) - Fahrzeug wird gestellt.*
Die Bescheinigung über die Teilnahme an einem Slalom-Youngster-Lehrgang des ADAC Nordrhein und der Teilnahme an zwei bzw. drei Trainingsveranstaltungen des ADAC Nordrhein 2025 ist erforderlich.

12.1.1. Einschreibung

Folgende Bedingungen sind bei/mit der Einschreibung **bis spätestens 26. März 2025** zu erfüllen bzw. nachzuweisen:

- ◆ *Gültige persönliche ADAC-Mitgliedschaft*
- ◆ *Mitglied in einem Ortsclub des ADAC Nordrhein*
- ◆ *Mindestens Nationale DMSB-Lizenz Stufe C.*
- ◆ *Erfolgreiche Teilnahme an einem Slalom-Youngster-Cup-Lehrgang des ADAC Nordrhein und an mindestens drei bzw. zwei Trainingsveranstaltungen.*
- ◆ ***Mit der Einschreibung muss dem ADAC Nordrhein eine Nutzungspauschale in Höhe von 125,00 Euro auf das folgende Konto***
IBAN: DE79 3705 0198 1931 8338 24
BIC : COLSDE33 / SparkasseBonn / Bitte im Betreff nur den Namen angeben!
Überwiesen werden.
- ◆ *Sofern sich ein eingeschriebener Teilnehmer, für die am Ende des Jahres stattfindenden überregionalen Endläufe qualifiziert, verpflichtet sich dieser mit Unterschrift auf der Einschreibung bei den Endläufen unter der Einschreibung des ADAC Nordrhein zu starten und nicht für andere Trägervereine an den Start zu gehen. Bei Nicht-Teilnahme, aus welchen Gründen auch immer, rücken die Nachfolgenden auf.*
- ◆ *SY Teilnehmer schreiben sich bitte bis zum **26. März 2025 (vorliegend in Köln)** unter www.motorsport-nordrhein.de/meisterschaften-pokalwettbewerbe/slalom-youngster ein.*

Sollte eine der vorgenannten Bedingungen nicht erfüllt sein, wird die Anmeldung – sofern diese vor dem 26. März 2025 bei dem Fachbereich Motorsport und Klassik eingegangen ist – an den Teilnehmer zurückgesandt, mit der Forderung, diese Bedingung innerhalb von 8 Tagen zu erfüllen.

Einschreibungen, die nach dem 26. März 2025 bei dem Fachbereich Motorsport und Klassik eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.

12.1.2 Fahrzeuge

Die Fahrzeuge werden bei jeder Veranstaltung vom ADAC Nordrhein zur Verfügung gestellt. **Mit der Einschreibung muss dem ADAC Nordrhein eine Nutzungspauschale in Höhe von 125,00 Euro auf das oben genannte Konto überwiesen werden.**

Bei nicht sachgemäßer Nutzung der Fahrzeuge kann der bei der Veranstaltung anwesende verantwortliche Offizielle des ADAC Nordrhein die weitere Nutzung der Fahrzeuge untersagen. Der Teilnehmer kann auch von der gesamten Teilnahme am Pokalwettbewerb durch den Ausschuss für Sport des ADAC Nordrhein ausgeschlossen werden.

12.2 Veranstaltungen / Nennungen

Für den Pokalwettbewerb Slalom-Youngster werden folgende Veranstaltungen gewertet:

09.03.2025	Fahrtraining für Neueinsteiger	
15.03.2025	Fahrtraining für Neueinsteiger	
16.03.2025	Sichtungslehrgang	
05.04.2025	1. Trainingsveranstaltung	RC Rheinhausen
18.04.2025	2. Trainingsveranstaltung	RC Neuss
03.05.2025	3. Trainingsveranstaltung	MSC Höfen
17.05.2025	Lauf 1+2	KSC Wülfrath
28.06.2025	Lauf 3+4	MSC Heiligenhaus
05.07.2025	Lauf 5+6	MSC Neviges-Tönisheide
06.09.2025	Lauf 7+8	RG Bergisch Gladbach
13.09.2025	Lauf 9+10	MSC Odenkirchen

Die aktuellen Termine entnehmen Sie bitte von unserer Homepage (www.motorsport-nordrhein.de)!

Das Nenngeld pro Pokalwettbewerb-Veranstaltung beträgt 30,00 Euro und ist der Nennung als Scheck beizufügen oder zu überweisen. Die Nennung muss beim Veranstalter spätestens **drei Tage** vor der Veranstaltung schriftlich vorliegen. Nennungen ohne Nenngeld müssen vom Veranstalter nicht bearbeitet werden.

Die Nennungen für die Pokalwettbewerb-Veranstaltungen sind **ausschließlich** in digitaler Form über das Online-Nennungs-Tool einzureichen. Den Link erhalten die eingeschriebenen Teilnehmer zeitig vor den Veranstaltungen von den jeweiligen Veranstaltern.

Hinweis Haftungsverzicht aktuelle SY Bestimmungen: Notwendige Unterlagen werden im virtuellen Aushang des Online-Nennungs-Tools zum Download zur Verfügung gestellt. Der dort hinterlegte Haftungsverzicht **muss** für den ADAC Nordrhein e.V. als Eigentümer der Fahrzeuge **unterschrieben** zu den jeweiligen Veranstaltungen mitgebracht werden.

Der Veranstalter ist angewiesen, die Nennungen der Slalom-Youngster auf die Richtigkeit und Vollständigkeit (Lehrgangsbescheinigung, Unterschriften, Bewerber etc.) zu kontrollieren. Bei fehlenden Unterlagen entscheidet der Veranstalter über die Zulassung zum Start.

Die Klassen SY1 und SY2 starten klassenweise nach beliebig festzulegender Reihenfolge innerhalb der Klasse durch den Offiziellen des ADAC. Die Reihenfolge/Startnummer wird bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

Bei den Wertungsläufen Slalom-Youngster werden in der Klasse SY 1 von Platz 1 bis Platz 6 und in der Klasse SY 2 von Platz 1 bis Platz 3 Pokale ausgegeben.

Die Pokale werden dem jeweiligen Veranstalter vom ADAC Nordrhein zur Verfügung gestellt.

12.3 Jahresendwertung

Sollten sich in der Klasse SY 2 **weniger als 8 Teilnehmer** eingeschrieben haben, fahren die Klassen SY 1 und SY 2 getrennt, werden jedoch gemeinsam im Pokalwettbewerb gewertet.

Von den **10** festgeschriebenen Veranstaltungen werden maximal **8** zur Jahresendwertung herangezogen und somit zwei Streichresultate gewährt. Bei 9 durchgeführten Veranstaltungen wird ein Streichresultat gewährt. Bei 8 und weniger durchgeführten Veranstaltungen werden alle Veranstaltungen zur Wertung herangezogen.

Die Wertung erfolgt gemäß Teil A – Punkt 3.

12.4 Zwischenergebnisse / vorläufiges Endergebnis

siehe Teil A – Punkt 4.

12.5 Pokale / Preisgeld

Zur Siegerehrung werden die drei Erstplatzierten (bei getrennt erstellter Wertung der Klasse SY 1 und SY 2) eingeladen. Es werden im Rahmen der Siegerehrung folgende Preisgelder und Pokale vergeben:

Pokale und Preisgeld für Platz 1 bis 3 in der Klasse SY 1 und SY 2

Platz	1	2	3
Preisgeld	200	150	100

Weitere Informationen über den Pokalwettbewerb sind jederzeit telefonisch im Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung des ADAC Nordrhein erhältlich.

Des Weiteren werden bei Bedarf Informationen im offiziellen Mitteilungsorgan des ADAC Nordrhein, dem ADAC Nordrhein *REPORT* sowie auf der Homepage www.motorsport-nordrhein.de veröffentlicht.

15. Lizenzfreier Pokalwettbewerb Parcours Racing

Der ADAC Nordrhein schreibt für das Jahr 2025 einen Pokalwettbewerb im Parcours Racing aus. Grundlage ist Teil A der Ausschreibung für die Meisterschaften und Pokalwettbewerbe des ADAC Nordrhein 2025.

15.1 Teilnehmer

Alle Teilnehmer am Pokalwettbewerb Parcours Racing 2025 müssen die unter Punkt 1 der Allgemeinen Bestimmungen aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

15.2 Ergebnisse / Veranstaltungen

Für den Pokalwettbewerb Parcours Racing 2025 sind die folgenden Veranstaltungen festgeschrieben:

04.05.2025	Doppelveranstaltung MSC Wachtberg / MSC Ranzel
07.09.2025	Doppelveranstaltung AC Radevormwald / MSC Dhünn
21.09.2025	Touring Club Remscheid / Remscheider AC

Die aktuellen Termine entnehmen Sie bitte von unserer Homepage www.motorsportnordrhein.de

15.3 Wertung

Von den festgeschriebenen Veranstaltungen werden 2 Streichresultate gewährt. Bei 4 und weniger durchgeführten Veranstaltungen werden alle Veranstaltungen zur Wertung herangezogen.

Gruppeneinteilung und Wertungsfaktor:

Die Klasseneinteilung erfolgt in 2 Gruppen:

Gruppe A/B: Veranstaltungen in S-Wertung
ADAC-Sportfahrer-Klassen A und B – gemeinsame Wertung mit Wertungsfaktor 1,0

Gruppe C/Y: Veranstaltungen in N-Wertung
Jedermann-Klasse (C) und jugendliche Einsteiger-Klasse (Y=Youth) 16 – 18 Jahre - gemeinsame Wertung mit Wertungsfaktor 0,6

Die Wertung erfolgt gemäß Teil A – Punkt 3.

15.4 Zwischenergebnisse / vorläufiges Endergebnis

siehe Teil A – Punkt 4.

15.5 Pokale und Preisgeld

Pokale werden gemäß Teil A – Punkt 5 vergeben.

Die Preisgeldauszahlung erfolgt gemäß den Bestimmungen Teil A – Punkt 5 wie folgt:

Platz	1	2	3
Preisgeld	150 €	100 €	50 €

Abweichend von den Allgemeinen Bestimmungen Teil A – Punkt 5 erfolgt für die weiteren Platzierungen keine Auszahlung von Preisgeld.

Der jeweils beste Teilnehmer aus den beiden Nachwuchsklassen C und Y wird unabhängig von der Platzierung in der Gesamtwertung zur Jahressiegerehrung eingeladen und erhält einen Sonderpokal, der jeweils mit einem Preisgeld von **50 € dotiert ist**.

Der beste Teilnehmer der Klasse C muss im Folgejahr in Klasse B starten. Ein freiwilliger Aufstieg ist für weitere Teilnehmer auch möglich.

16. Lizenzfreier Pokalwettbewerb Orientierungssport

Der ADAC Nordrhein schreibt für das Jahr 2025 für den Orientierungssport einen Pokalwettbewerb aus.

Grundlage ist Teil A der Ausschreibung für die Meisterschaften und Pokalwettbewerbe des ADAC Nordrhein 2025.

16.1 Teilnehmer

Alle Teilnehmer am Pokalwettbewerb Orientierungssport 2025 müssen die unter Punkt 1 der Allgemeinen Bestimmungen aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

16.2 Ergebnisse / Veranstaltungen

Für den Pokalwettbewerb Orientierungssport sind die folgenden Veranstaltungen festgeschrieben:

08.02.2025	31. Ori Roemryke Berge	VG Remscheid
29.03.2025	67. Lizenzfreie Heiligenhauser Ori 75	MSC Heiligenhaus
05.04.2025	36. Ori Rund um den Indemann	MSC Huchem Stammeln
03.05.2025	Ori Rund um den Freien Grund	AMC Hellertal Burbach
17.05.2025	Rund um den Sender	OC Stolberg / DMC Düren
14.06.2025	27. Ori 75 Rund um den Ennepe-Ruhr-Kreis	AMC Schwelm
30.08.2025	19. ADAC Raiffeisen Classics	AC Hamm/Sieg
06.09.2025	21. Ori 75 MSC Nümbrecht	MSC Nümbrecht
18.10.2025	28. Ori Rund um die Narrenmühle	MSC Dülken
25.10.2025	33. Ori Oberberg um den Mario Reichler P.	RG Oberberg
01.11.2025	Rund um die Erftquelle	PSV Köln / SFG Schönau

Die aktuellen Termine entnehmen Sie bitte von unserer Homepage (www.motorsport-nordrhein.de)!

16.3 Wertung

Bei 10 und mehr durchgeführten Veranstaltungen werden 2 Streichresultate gewährt. Bei 6 bis 9 durchgeführten Veranstaltungen wird 1 Streichresultat gewährt. Bei 5 und weniger durchgeführten Veranstaltungen werden alle Veranstaltungen zur Wertung herangezogen.

Klasseneinteilung und Wertungsfaktor:

Die Klasseneinteilung erfolgt in 3 Klassen:

Klasse N: Neulinge – Wertungsfaktor 0,6

Klasse A und A/K: Anfänger und Fortgeschrittene / Klassik – gemeinsame Wertung mit Wertungsfaktor 0,7

Klasse B und C: Fortgeschrittene und Experten – gemeinsame Wertung mit Wertungsfaktor 1,0

Bei nur 1 oder 2 Startern in der Klasse N oder A/K darf in der nächsthöheren Klasse gestartet werden. Das jeweilige Ergebnis wird dann mit dem entsprechenden Faktor multipliziert.

- ◆ Teilnehmer der Klasse N, die im Sportjahr 2024 an mindestens 5 Wertungsläufen teilgenommen haben, müssen im Folgejahr in der nächsthöheren Klasse starten.
- ◆ **Die besten drei Teilnehmer aus der Klasse N werden unabhängig von Ihrer Platzierung in der Gesamtwertung, zur Jahressiegerehrung eingeladen und erhalten einen Sonderpokal und folgendes Preisgeld:**

Platz	1	2	3
Preisgeld	200	150	100

Eingeschriebene Teilnehmer im Pokalwettbewerb, die bei der eigenen Veranstaltung tätig sind, erhalten für diese Veranstaltung am Jahresende einen Durchschnitt der Punkte ihrer in Wertung kommenden Veranstaltungen gutgeschrieben, z.B. wenn 6 Veranstaltungen zur Jahreswertung herangezogen werden, wird der Schnitt von den 5 besten Wertungen genommen und als 6. Wertung hinzugenommen. Die Teilnehmer sind verpflichtet, bis spätestens 14 Tage vor der letzten Veranstaltung die Helfertätigkeit schriftlich gegenüber der Sportabteilung zu erklären. Später eingehende Meldungen können für den Helferdurchschnitt nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Wertung erfolgt gemäß Teil A – Punkt 3.

16.4 Zwischenergebnisse / vorläufiges Endergebnis

siehe Teil A – Punkt 4.

16.5 Pokale und Preisgeld

Pokale werden gemäß Teil A – Punkt 5 vergeben.

Zusätzlich wird für den Erstplatzierten der Klassen A+A/K ein Sonderpokal vergeben, wenn dieser Teilnehmer nicht in die Pokalränge – gemäß Teil A – Punkt 5 gelangt ist.

Die Preisgeldauszahlung erfolgt gemäß den Bestimmungen Teil A – Punkt 5 wie folgt:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preisgeld	250 €	200 €	150 €	100 €	50 €	25 €	25 €	25 €	25 €	25 €

17. Lizenzfreier Pokalwettbewerb Oldtimer (sportliche und tourensportliche Wertung)

Der ADAC Nordrhein schreibt für das Jahr 2025 für den Oldtimersport einen Pokalwettbewerb aus.

Dies ist eine Veranstaltungsserie für **Oldtimer-Fahrzeuge aller Marken**, die **bis zum 31. Dezember 1995** gebaut wurden. (Die STVZO bezeichnet ein Fahrzeug das mindestens 30 Jahre alt ist, als historisch.)

Grundlage ist Teil A der Ausschreibung für die Meisterschaften und Pokalwettbewerbe des ADAC Nordrhein 2025.

17.1 Teilnehmer:

Alle Teilnehmer am Pokalwettbewerb Oldtimersport müssen persönliches ADAC Mitglied sein und ordentliches Mitglied eines ADAC Nordrhein Ortsclubs sein. Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Bestimmungen Teil A, Punkt 1.

Gewertet wird jeder Fahrer oder Beifahrer, der sich zum ADAC Nordrhein Pokalwettbewerb eingeschrieben hat.

17.2 Ergebnisse / Veranstaltungen:

Es werden nur Ergebnisse der **Kategorie SPORT und TOURENSPORT** gewertet, Grundlage ist das jeweilige Gesamtergebnis SPORT oder Tourensport, d.h. es werden nur Veranstaltungen gewertet, in deren Ausschreibung die entsprechenden Kategorien ausgewiesen sind und deren Ergebnisse auch entsprechend aufgebaut sind. Klassenergebnisse werden nicht zur Wertung herangezogen.

Die Ausschreibungsunterlagen müssen eine sportliche und/oder tourensportliche Aufgabenstellung, d.h. Orientierungsaufgaben und/oder Sollzeit- und/oder GLP enthalten.

Die Nachweispflicht dafür, dass die vorliegenden Ergebnisse den Richtlinien entsprechen, liegt bei den Teilnehmern, d.h. den eingereichten Ergebnissen ist die entsprechende Ausschreibung und ggf. ein Bordbuch zur Ansicht beizufügen.

Es wird eine Jahres-Gesamtwertung aus beiden Kategorien erstellt. Dabei wird das Ergebnis der Kategorie Tourensport mit dem Faktor 0,7 multipliziert.

Der beste Teilnehmer aus der Kategorie Tourensport wird unabhängig von seiner Platzierung in der Gesamtwertung, zur Jahressiegerehrung eingeladen und erhält einen Sonderpokal. Hierzu wird nur gewertet, wer ausschließlich Tourensportergebnisse einreicht.

Veranstaltungen mit Aufgabenstellungen aus dem touristischen Bereich, wie z.B. Schätz- und Ratespiele oder Bildersuchfahrten, werden nicht gewertet.

(Zur Wertung im **Touristischen Bereich** haben Sie die Möglichkeit sich separat im *ADAC Nordrhein Oldtimer Touristik Pokal* einzuschreiben).

Die Ergebnisse müssen gemäß Teil A – Punkt 2 ordnungsgemäß von den Teilnehmern eingereicht werden, um zur Wertung herangezogen zu werden.

Bei Unklarheiten, bitte im Vorfeld der fraglichen Veranstaltung, mit dem Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung klären, ob die Veranstaltung den geforderten Richtlinien entspricht und das Ergebnis in die Wertung des einzelnen Teilnehmers aufgenommen werden kann.

17.3 Wertung:

Jeder Teilnehmer kann eine beliebige Anzahl an Ergebnissen (offizielle Ergebnisse) einreichen. Es MUSS allerdings, um in die Jahresendwertung zu kommen, an mindestens 4 Veranstaltungen von

Ortsclubs des ADAC Nordrhein teilgenommen werden. Am Jahresende werden bis zu 6 Veranstaltungen gewertet, d.h. es können noch zwei weitere Veranstaltungen zu diesen 4 Veranstaltungen gewertet werden. Dabei können auch Veranstaltungen von nicht ADAC Nordrhein Ortsclubs zur Wertung herangezogen werden. Es werden nur Gesamtergebnisse Sport bzw. Tourensport gewertet.

Die Wertung erfolgt gemäß Teil A Punkt 3.

Eingeschriebene Teilnehmer im Pokalwettbewerb, die bei der eigenen Veranstaltung tätig sind, erhalten für diese Veranstaltung am Jahresende einen Durchschnitt der Punkte ihrer in Wertung kommenden Veranstaltungen gutgeschrieben. Es wird der Schnitt von den 5 besten Wertungen genommen und als 6. Wertung hinzugenommen. Die Teilnehmer sind verpflichtet, bis spätestens 14 Tage vor der letzten Veranstaltung die Helfertätigkeit schriftlich gegenüber der Sportabteilung zu erklären. Später eingehende Meldungen können für den Helferdurchschnitt nicht mehr berücksichtigt werden.

Jeder eingeschriebene Teilnehmer versichert mit Abgabe der Einschreibung, dass das eingesetzte Fahrzeug mit der Baujahresgrenze des Oldtimer-Pokalwettbewerbs übereinstimmt. Zuwiderhandlungen werden mit Wertungsausschluss belegt.

17.4 Zwischenergebnisse / vorläufiges Endergebnis

siehe Teil A – Punkt 4.

Die veröffentlichten Zwischenergebnisse haben lediglich einen **vorläufigen** Charakter.

Relevant für die Jahresendwertung ist ausschließlich das am Jahresende im *REPORT*, bzw. auf unserer Homepage www.motorsport-nordrhein.de veröffentlichte Endergebnis.

17.5 Pokale und Preisgeld:

Pokalsieger 2025 wird der Teilnehmer mit der höchsten Gesamtpunktzahl aller 6 für ihn gewerteten Veranstaltungen.

Pokale werden gemäß Teil A – Punkt 5 vergeben.

Die Preisgeldauszahlung erfolgt gemäß den Bestimmungen Teil A – Punkt 5 wie folgt:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preisgeld	250 €	200 €	150 €	100 €	50 €	25 €	25 €	25 €	25 €	25 €

Der beste Teilnehmer aus der Kategorie Tourensport wird unabhängig von seiner Platzierung in der Gesamtwertung, zur Jahressiegerehrung eingeladen und erhält einen Sonderpokal.

Teil C – Bestimmungen für die Nachwuchswertung im Automobilsport

Der ADAC Nordrhein schreibt für das Jahr 2025 für die Sparten

- ◆ **8. Gleichmäßigkeitsprüfung / Pokalwettbewerb**
- ◆ **9. Rallyesport / Pokalwettbewerb**
- ◆ **10. Slalomsport / Pokalwettbewerb**

zusätzlich eine Nachwuchswertung aus.

1. Teilnehmer

Alle Teilnehmer der Nachwuchswertung 2025 müssen die unter Teil A – Punkt 1 der Allgemeinen Bestimmungen im Automobil- und Kartsport aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

Die Teilnehmer müssen in einer der vorgenannten Sparten aus Teil B der Ausschreibung zu den Meisterschaften und Pokalwettbewerben 2025 eingeschrieben sein.

Es werden ausschließlich die Teilnehmer der Jahrgänge ab 2002 und jünger gewertet.

2. Ergebnisse / Veranstaltungen

siehe Teil A – Punkt 2 und Teil B – Punkt 8.2 / 9.2 / 10.2

3. Wertung

siehe Teil A – Punkt 3 und Teil B – Punkt 8.3 / 9.3 / 10.3

Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl in seiner Sparte ist Sieger der Nachwuchswertung dieser Sparte.

4. Zwischenergebnisse / vorläufiges Endergebnis

siehe Teil A – Punkt 4

5. Pokale und Preisgeld

Pokale und Preisgeld für die Nachwuchswertung in der Sparte 8. / 9. und 10. erfolgt im Rahmen der Siegerehrung wie folgt:

Platz	1	2	3
Preisgeld	250 €	150 €	100 €

Teil D – Allgemeine Bestimmungen im Motorradsport

1. Teilnehmer / Einschreibung

Alle Teilnehmer müssen die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen erfüllen:

- ◆ Persönliche ADAC Mitgliedschaft mit persönlicher/eigener Mitgliedsnummer (ordentliches Mitglied oder Jugend-Mitglied)
- ◆ Bezug der DMSB-Jahreslizenz, beim DMSB unter Angabe der persönlichen ADAC Mitgliedsnummer, bis zum **30.04.2025**.
 - *in den lizenzfreien Sparten ist keine Lizenz erforderlich*
- ◆ Persönliches Mitglied in einem dem ADAC Nordrhein angeschlossenen Ortsclub
Einschreibung bis **30. April 2025** über das Online-Portal Meisterschaften und Pokalwettbewerbe des ADAC Nordrhein e.V..
 - Bei Minderjährigen muss zusätzlich zu der Online-Registrierung, eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ausgedruckt und unterschrieben an den Fachbereich Motorsport und Klassik eingereicht werden.
 - Es erfolgt eine schriftliche Bestätigung der ordnungsgemäßen Einschreibung an jeden einzelnen Teilnehmer, wenn alle Voraussetzungen erfolgt sind.
- ◆ **Einschreibgebühr**
 - Für jede Sparte, in die sich ein Teilnehmer einschreibt, wird eine Gebühr von 10,- € fällig. Diese ist bis zum Ende der jeweiligen Einschreibefrist an den ADAC Nordrhein e.V. zu überweisen.
 - **Bitte überweisen Sie die entsprechende Einschreibgebühr auf folgendes Konto:**
 - IBAN: DE79 3705 0198 1931 8338 24**
 - BIC : COLSDE33 / SparkasseBonn**
 - Diese Gebühr wird zu 100 % auf das Preisgeld der jeweiligen Sparte umgelegt und somit zum Ende des Jahres wieder voll ausgeschüttet (siehe Teil A, Punkt 5. Pokale und Preisgeld).

Sollte eine der vorgenannten Bedingungen nicht erfüllt sein, wird die Anmeldung – sofern diese vor dem **30. April 2025** beim Fachbereich Motorsport und Klassik eingegangen ist - abgelehnt, mit der Forderung, diese Bedingung innerhalb von 8 Tagen zu erfüllen. **Sollte der Teilnehmer dann nicht reagieren, erfolgt keine Annahme der Einschreibung.**

2. Ergebnisse / Veranstaltungen

Für die Meisterschaften des ADAC Nordrhein werden die **ENDSTÄNDE** der ADAC- und der DMSB-Meisterschaften, -Cups sowie -Pokalwettbewerbe berücksichtigt.

Den Nachweis der eigenen Platzierung in den Endständen müssen die eingeschriebenen Teilnehmer selbst erbringen und bis spätestens 31. Oktober 2025 über das Online-Portal des ADAC Nordrhein e.V. einpflegen.

Die eingereichten Ergebnisse müssen dem jeweiligen Teilnehmer und der von ihm gewählten und bestätigten Sparte einwandfrei „zuzuordnen“ sein!

Weiterhin muss dem Ergebnis die Zugehörigkeit zu einem Trägerverein des DMSB / FIA / FIM oder anderen ASN zu entnehmen sein.

Die Anzahl der gestarteten Teilnehmer der DMSB/ADAC Meisterschaft/Pokal/Cup muss ebenfalls klar auf dem Ergebnis zu erkennen sein.

Ergebnisse, die den vorstehenden Vorgaben nicht entsprechen, werden nicht zur Wertung herangezogen und an den Teilnehmer zurückgesandt.

Der Teilnehmer zeichnet dafür verantwortlich, dass die Ergebnisse rechtzeitig und gemäß den vorstehenden Vorgaben in unserem Online-Portal eingepflegt werden. Erfolgt die Einreichung nach dem genannten Einsendeschluss, kann der Erfolg nicht gewertet werden.

Sofern ein Teilnehmer bei einer Veranstaltung das offizielle Ergebnis noch nicht erhalten hat, genügt eine fristgerechte „Anmeldung“ des Ergebnisses im Fachbereich Motorsport und Klassik mit anschließender Einreichung.

Ausnahme:

Für den Pokalwettbewerb Jugendtrial müssen keine Ergebnisse von den Teilnehmern eingereicht werden.

Die Veranstalter der Wertungsläufe zum Pokalwettbewerb Jugendtrial stellen der Sportabteilung die Ergebnisse der Veranstaltungen spätestens 14 Tage nach der jeweiligen Veranstaltung zur Verfügung.

Nach dem 31. Oktober 2025 können keine Ergebnisse mehr für das Sportjahr 2024 anerkannt werden.

3. Wertung

Zur Wertung werden nur die jeweiligen DMSB-Endstände sowie die Endstände der bundesweiten bzw. überregionalen ADAC Serien herangezogen. Nur die vom ADAC und DMSB in den offiziellen

Endständen veröffentlichten Teilnehmer werden in der ADAC Nordrhein Meisterschaft gewertet. Den Nachweis der jeweiligen Platzierung in den Endständen müssen die eingeschriebenen Teilnehmer selbst erbringen. Sollten in mehreren Klassen bzw. Meisterschaften, Cups oder Pokalwettbewerben Punkte erfahren werden, zählt für die Platzierung in der ADAC Nordrhein Meisterschaft nur die bessere Punktwertung einer Klasse bzw. einer Meisterschaft, eines Cups oder eines Pokalwettbewerbs.

Die Punkte für die Wertung in der ADAC Nordrhein Meisterschaft werden gemäß der in diesem Handbuch abgedruckten Punktetabelle vergeben. Geringfügige Abweichungen sind durch das Computer-Programm möglich. Die Auswertung durch das Computer-Programm ist ausschlaggebend.

Bei Punktgleichheit entscheidet folgende Reihenfolge:

- die größere Anzahl der Klassensiege
- die größere Anzahl der zweiten Plätze, der dritten Plätze usw.
- das bessere Ergebnis bei der letzten Veranstaltung
- die höhere Teilnehmerzahl in der Klasse
- bei dann noch bestehender Punktgleichheit wird ex-aequo gewertet. Die dadurch freiwerdenden Platzierungen werden nicht aufgefüllt

Kommen in einer Disziplin/Sparte mit festgeschriebenen Veranstaltungen weniger als drei Veranstaltungen zur Austragung, erfolgt keine Wertung in der ADAC Nordrhein Meisterschaft.

In den jeweiligen Klassen müssen mindestens 3 Teilnehmer gestartet sein, ansonsten erfolgt keine Wertung.

Haben sich in der ADAC Nordrhein Meisterschaft oder im Pokalwettbewerb in einer Disziplin/Sparte bis zum 30. April 2025 weniger als 5 Bewerber eingeschrieben, erfolgt ebenfalls keine Wertung.

In der ADAC Nordrhein Meisterschaft und im Pokalwettbewerb müssen mindestens 3 Teilnehmer nach den vorgenannten Bestimmungen gewertet sein. Bei weniger als 3 gewerteten Teilnehmern wird kein Meister ermittelt und kein Preisgeld ausgezahlt.

Weitere Regelungen siehe Disziplinen/Sparten.

4. Zwischenergebnisse / vorläufiges Endergebnis

Im Sinne der Gleichbehandlung erfolgt kein Einzelversand von Ergebnissen an einzelne Teilnehmer.

Für die Sparten/Disziplinen, in denen die ADAC- und DMSB-Endstände für die Wertung in der ADAC Nordrhein Meisterschaft herangezogen werden, werden keine Zwischenergebnisse erstellt.

Die vorläufigen Endergebnisse werden in der letzten Jahresausgabe des *REPORT* und auf unserer Homepage www.motorsport-nordrhein.de veröffentlicht.

- **Für alle Zwischenergebnisse gilt eine Einspruchsfrist von 10 Tagen ab Veröffentlichung auf der Homepage des ADAC Nordrhein.**
- **Für die vorläufigen Endergebnisse gilt der 15. November 2025 als letzter Einspruchstermin!!!**

Ausschlaggebend ist der Poststempel bzw. der Eingangsstempel der Sportabteilung.

5. Pokale und Preisgeld

Pokale und Preisgeld werden in allen Disziplinen / Sparten **bis Platz 3** im Rahmen der Siegerehrung des ADAC Nordrhein vergeben.

Pokale und Preisgeld werden nur in begründeten Ausnahmefällen an Nichtanwesende der Siegerehrung vergeben. Ansonsten verfallen die Preise.

Preisgeld ab Platz 4 bis max. Platz 10 wird nur dann ausgezahlt (per Scheck auf dem Postweg), wenn mindestens 60 % der Punkte des Erstplatzierten erreicht wurden.

Zusätzlich werden die Einschreibgebühren, in den einzelnen Sparten, jeweils prozentual gleichmäßig auf die Teilnehmer ausgeschüttet die mindestens 50 % der Punkte des Erstplatzierten erreicht haben. Die Plätze 1 – 3 sind davon ausgeschlossen.

Weitere Regelungen – siehe Disziplinen/Sparten

6. Schlussbestimmungen

Der Ausschuss für Sport des ADAC Nordrhein behält sich das Recht vor, Änderungen und/oder Ergänzungen vorzunehmen.

Über Unklarheiten in der Auslegung der Allgemeinen Bestimmungen sowie der einzelnen Sparten/Disziplinen befindet der Ausschuss für Sport verbindlich und abschließend.

Ein Rechtsanspruch bzgl. der Meisterschafts- oder Pokalwertung besteht nicht.

Falls sich ein Fahrer im Laufe des Sportjahres grob unsportlich verhält oder mit einer Sportstrafe belegt wird bzw. vom DMSB Sport- oder Berufungsgericht verurteilt wurde, behält sich der Ausschuss für Sport die alleinige, unanfechtbare Entscheidung darüber vor, ob der betreffende Teilnehmer aus dem Wettbewerb ausgeschlossen wird.

Soweit vom Ausschuss für Sport ein Wertungsausschluss vom Wettbewerb beschlossen wurde, erfolgt keine Einladung zur Siegerehrung und keine Vergabe von Pokal und Preisgeld.

Mit Abgabe der Nennung/Einschreibung erkennt der Teilnehmer/Bewerber die Bedingungen dieser Ausschreibung und den Ausschluss des Rechtsweges an.

Teil E – spezifische Bestimmungen Sparten / Disziplinen im Motorradsport

1. Meisterschaft Straßenrennsport

Der ADAC Nordrhein schreibt für das Jahr 2025 in der Sparte Straßenrennsport eine Meisterschaft aus.

Grundlage ist Teil D der Ausschreibung für die Meisterschaften und Pokalwettbewerbe des ADAC Nordrhein 2025.

1.1 Teilnehmer

Alle Teilnehmer an der Meisterschaft Straßenrennsport 2025 müssen die unter Punkt 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Motorradsport aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

1.2 Ergebnisse / Veranstaltungen

siehe Teil D – Punkt 2.

Es werden nur lizenzpflichtige Veranstaltungen zur Wertung herangezogen, die unter DMSB-, FIM- oder FIM Europe-Prädikat ausgeschrieben sind.

1.3 Wertung

Zusätzlich zu den in Teil D – Punkt 3 geltenden Bestimmungen, werden auch die Endstände der FIM-Weltmeisterschaften und FIM-Europameisterschaften im Straßenrennsport zur Wertung in der ADAC Nordrhein Meisterschaft herangezogen.

Nicht gewertet werden die Endstände des ADAC Mini Bike Cups, der Deutschen Pocket-Bike-Schüler-Meisterschaft und des Deutschen Pocket-Bike-Nachwuchs-Cups (siehe separate Wertung im neugeschaffenen Pokalwettbewerb 9. Straßenrennsport Jugend)

1.4 Zwischenergebnisse / vorläufiges Endergebnis

siehe Teil D – Punkt 4.

1.5 Pokale und Preisgeld

Pokale werden gemäß Teil D – Punkt 5 vergeben.

Die Preisgeldauszahlung erfolgt gemäß den Bestimmungen Teil D – Punkt 5 wie folgt:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preisgeld	1.000 €	750 €	500 €	400 €	350 €	300 €	250 €	200 €	150 €	100 €

1.6 Schlussbestimmungen

siehe Teil D – Punkt 6.

3. Meisterschaft Trial

Der ADAC Nordrhein schreibt für das Jahr 2025 in der Sparte Trial eine Meisterschaft aus. Grundlage ist Teil D der Ausschreibung für die Meisterschaften und Pokalwettbewerbe des ADAC Nordrhein 2025.

3.1 Teilnehmer

Alle Teilnehmer an der Meisterschaft Trial 2025 müssen die unter Punkt 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Motorradsport aufgeführten Voraussetzungen erfüllen

3.2 Ergebnisse / Veranstaltungen

siehe Teil D – Punkt 2.

3.3 Wertung

Zur Wertung werden die Einzelergebnisse der offiziellen DMSB-Meisterschaften und zwar in den Klassen: Klasse 1, Klasse 2 Cup, Klasse 3 Pokal, Klasse 4 Senioren Cup, Klasse 5 Junioren Pokal

Die Wertung erfolgt gemäß der nachstehenden Punktetabelle. Zusätzlich werden die erfahrenen Punkte mit den folgenden Multiplikatoren aufgewertet:

Meister-Klasse:	2,00
Cup-Klasse:	1,75
Pokal- und Senioren-Klasse:	1,50
Deutsche Junioren Pokal-Klasse:	1,25

Abweichend von den Allgemeinen Bestimmungen Teil D – Punkt 3, werden auch Klassen mit weniger als 3 Teilnehmern gewertet.

3.4 Zwischenergebnisse / vorläufiges Endergebnis

Die Zwischenergebnisse werden in den *REPORT* Ausgaben Juli und September veröffentlicht, außerdem auf unserer Homepage www.motorsport-nordrhein.de

Aufgrund des Redaktionsschlusses des *REPORT* können nur Ergebnisse veröffentlicht werden, die bis spätestens zum 15. Kalendertag des jeweiligen Vormonats vorliegen.

3.5 Pokale und Preisgeld

Pokale werden gemäß Teil D – Punkt 5 vergeben.

Die Preisgeldauszahlung erfolgt gemäß den Bestimmungen Teil D – Punkt 5 wie folgt:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preisgeld	500 €	400 €	300 €	250 €	200 €	200 €	100 €	100 €	100 €	100 €

3.6 Schlussbestimmungen

Siehe Teil D – Punkt 6.

4. Meisterschaft Enduro

Der ADAC Nordrhein schreibt für das Jahr 2025 in der Sparte Enduro eine Meisterschaft aus.

Grundlage ist Teil D der Ausschreibung für die Meisterschaften und Pokalwettbewerbe des ADAC Nordrhein 2025.

4.1 Teilnehmer

Alle Teilnehmer an der Meisterschaft Enduro 2025 müssen die unter Punkt 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Motorsport aufgeführten Voraussetzungen erfüllen

4.2 Ergebnisse / Veranstaltungen

siehe Teil D – Punkt 2.

4.3 Wertung

Zusätzlich zu den in Teil D – Punkt 3. Werden vom Veranstalter keine Klassenergebnisse erstellt, erfolgt die Klassenauswertung für die ADAC Nordrhein Meisterschaft anhand der Gesamtergebnisliste durch den ADAC Nordrhein.

Zusätzlich werden die erfahrenen Punkte mit den folgenden Multiplikatoren gewertet:

Faktor 1,00 :

- Deutsche Enduro Meisterschaft DEM
- DMSB Enduro Pokal DEC

Faktor 0,80 :

- DMSB Enduro Senioren Cup 40+
- DMSB Enduro Super Senioren Cup 50+
- DMSB Enduro Damen Cup

Faktor 0,60 :

- ADAC Enduro Cup AEC

Faktor 0,4 :

- ADAC CC Enduro Cup ACCEC Nord / West / Ost

Sollten nach andere Meisterschaften gefahren werden, bitten wir bei Einschreibung um Anmeldung dieser Meisterschaft.

4.4 Zwischenergebnisse / vorläufiges Endergebnis

siehe Teil D – Punkt 4.

4.5 Pokale und Preisgeld

Pokale werden gemäß Teil D – Punkt 5 vergeben.

Die Preisgeldauszahlung erfolgt gemäß den Bestimmungen Teil D – Punkt 5 wie folgt:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preisgeld	1.000 €	750 €	500 €	400 €	350 €	300 €	250 €	200 €	150 €	100 €

4.6 Schlussbestimmungen

siehe Teil D – Punkt 6.

5. Meisterschaft Motocross

Der ADAC Nordrhein schreibt für das Jahr 2025 in der Sparte Motocross eine Meisterschaft aus. Grundlage ist Teil D der Ausschreibung für die Meisterschaften und Pokalwettbewerbe des ADAC Nordrhein 2025.

5.1 Teilnehmer

Alle Teilnehmer an der Meisterschaft Motocross 2025 müssen die unter Punkt 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Motorradsport aufgeführten Voraussetzungen erfüllen

5.2 Ergebnisse / Veranstaltungen

siehe Teil D – Punkt 2.

5.3 Wertung

siehe Teil D – Punkt 3.

5.4 Zwischenergebnisse / vorläufiges Endergebnis

siehe Teil D – Punkt 4.

5.5 Pokale und Preisgeld

Pokale werden gemäß Teil D – Punkt 5 vergeben.

Die Preisgeldauszahlung erfolgt gemäß den Bestimmungen Teil D – Punkt 5 wie folgt:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preisgeld	1.000 €	750 €	500 €	400 €	350 €	300 €	250 €	200 €	150 €	100 €

5.6 Schlussbestimmungen

siehe Teil D – Punkt 6.

6. Meisterschaft Supermoto

Der ADAC Nordrhein schreibt für das Jahr 2025 in der Sparte Supermoto eine Meisterschaft aus. Grundlage ist Teil D der Ausschreibung für die Meisterschaften und Pokalwettbewerbe des ADAC Nordrhein 2025.

6.1 Teilnehmer

Alle Teilnehmer an der Meisterschaft Supermoto 2025 müssen die unter Punkt 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Motorradsport aufgeführten Voraussetzungen erfüllen

6.2 Ergebnisse / Veranstaltungen

siehe Teil D – Punkt 2.

6.3 Wertung

siehe Teil D – Punkt 3

6.4 Zwischenergebnisse / vorläufiges Endergebnis

siehe Teil D – Punkt 4.

6.5 Pokale und Preisgeld

Pokale werden gemäß Teil D – Punkt 5 vergeben.

Die Preisgeldauszahlung erfolgt gemäß den Bestimmungen Teil D – Punkt 5 wie folgt:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preisgeld	1.000 €	750 €	500 €	400 €	350 €	300 €	250 €	200 €	150 €	100 €

6.6 Schlussbestimmungen

siehe Teil D – Punkt 6.

7. Meisterschaft Historisch

Der ADAC Nordrhein schreibt für das Jahr 2025 in der Sparte Historisch eine Meisterschaft aus. Grundlage ist Teil D der Ausschreibung für die Meisterschaften und Pokalwettbewerbe des ADAC Nordrhein 2025.

7.1 Teilnehmer

Alle Teilnehmer an der Meisterschaft Historisch 2025 müssen die unter Punkt 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Motorsport aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

7.2 Ergebnisse / Veranstaltungen

siehe Teil D – Punkt 2.

7.3 Wertung

siehe Teil D – Punkt 3.

Zur Wertung werden die Endstände der Klassen der Deutschen historischen Motorradmeisterschaften (DHM) ausgetragen vom Veteranen-Fahrzeug-Verband (VFV) herangezogen.

7.4 Zwischenergebnisse / vorläufiges Endergebnis

siehe Teil D – Punkt 4.

7.5 Pokale und Preisgeld

Pokale werden gemäß Teil D – Punkt 5 vergeben.

Die Preisgeldauszahlung erfolgt gemäß den Bestimmungen Teil D – Punkt 5 wie folgt:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preisgeld	1.000 €	750 €	500 €	400 €	350 €	300 €	250 €	200 €	150 €	100 €

7.6 Schlussbestimmungen

siehe Teil D – Punkt 6.

8. Pokalwettbewerb Jugendtrial

Der ADAC Nordrhein schreibt für das Jahr 2025 in der Sparte Jugendtrial einen lizenzfreien Pokalwettbewerb aus.

Grundlage ist Teil D der Ausschreibung für die Meisterschaften und Pokalwettbewerbe des ADAC Nordrhein 2025.

8.1 Teilnehmer

Alle Teilnehmer am Pokalwettbewerb Jugendtrial 2025 müssen die unter Punkt 1 der Allgemeinen Bestimmungen im Motorradsport aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

Teilnehmer, die das Alter von einschließlich 18 Jahren überschritten haben, dürfen nicht mehr am Pokalwettbewerb teilnehmen. Maßgebend ist das Alter bei der Einschreibung zum ADAC Nordrhein Pokalwettbewerb 2025.

8.2 Ergebnisse / Veranstaltungen

Für den Pokalwettbewerb Jugendtrial sind die folgenden Pflichtveranstaltungen festgeschrieben:

Die aktuellen Termine entnehmen Sie bitte von unserer Homepage (www.motorsport-nordrhein.de)!

8.3 Wertung

Zur Wertung werden die **Klassenergebnisse** der offiziellen Ergebnislisten der vorgenannten Veranstaltungen herangezogen.

Von den **10** ausgeschriebenen Veranstaltungen werden **8** zur Jahresendwertung herangezogen und somit **2** Streichresultat gewährt. Bei **8** und weniger durchgeführten Veranstaltungen werden alle Veranstaltungen zur Wertung herangezogen.

Abweichend von den Allgemeinen Bestimmungen Teil D – Punkt 3, werden auch Klassen mit weniger als 3 Teilnehmern gewertet.

Die Wertung erfolgt gemäß der nachstehenden Punktetabelle.

Zusätzlich werden die erfahrenen Punkte mit den folgenden Multiplikatoren aufgewertet:

Neulinge:	1,00
Anfänger:	1,25
Fortgeschrittene:	1,50
Spezialisten:	1,75
Experten:	2,00

Zu Beginn eines Sportjahres entscheidet sich jeder Fahrer für seine Leistungsklasse. Die Teilnehmer können auf Wunsch oder durch entsprechende Leistungen in eine höhere Klasse eingestuft werden. Um im Pokalwettbewerb gewertet werden zu können, muss das Sportjahr in der gewählten Leistungsklasse beendet werden. Eine Klassenumstufung kann erst im neuen Sportjahr vorgenommen werden. Alle Leistungsklassen werden gemeinsam gewertet.

Die Wertung erfolgt in den nachstehenden Klassen:

Klasse 6	Neulinge
Klasse 5	Anfänger
Klasse 4	Fortgeschrittene
Klasse 3	Spezialisten
Klasse 2	Experten

8.4 Zwischenergebnisse / vorläufiges Endergebnis

Zusätzlich zu Teil D – Punkt 4 werden die Zwischenergebnisse nach jeder Veranstaltung dem nachfolgenden Veranstalter für den Offiziellen Aushang zur Verfügung gestellt. Außerdem werden die Zwischenergebnisse auf unserer Homepage www.motorsport-nordrhein.de veröffentlicht.

8.5 Pokale und Preisgeld

Pokale werden gemäß Teil D – Punkt 5 vergeben.

Die Preisgeldauszahlung erfolgt gemäß den Bestimmungen Teil D – Punkt 5 wie folgt:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preisgeld	250 €	200 €	150 €	100 €	50 €	25 €	25 €	25 €	25 €	25 €

8.6 Schlussbestimmungen

Siehe Teil D – Punkt 6.

9. Pokalwettbewerb Straßenrennsport Jugend

Der ADAC Nordrhein schreibt für das Jahr 2025 in der Sparte Straßenrennsport Jugend einen Pokalwettbewerb aus.

Grundlage ist Teil D der Ausschreibung für die Meisterschaften und Pokalwettbewerbe des ADAC Nordrhein 2025.

9.1 Teilnehmer

Alle Teilnehmer am Pokalwettbewerb Straßenrennsport Jugend 2025 müssen die unter Punkt 1 der Allgemeinen Bestimmungen im Motorradsport aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

Teilnehmer, die das Alter von einschließlich 18 Jahren überschritten haben, dürfen nicht mehr am Pokalwettbewerb teilnehmen. Maßgebend ist das Alter bei der Einschreibung zum ADAC Nordrhein Pokalwettbewerb 2025.

9.2 Ergebnisse / Veranstaltungen

Siehe Teil D - Punkt 2.

9.3 Wertung

Siehe Teil D – Punkt 3. Zur Wertung werden ausschließlich die Läufe zum ADAC Mini Bike Cup sowie die Läufe zum ADAC Northern Talent Cup und zum ADAC Pocket Bike Cup herangezogen.

9.4 Zwischenergebnisse / vorläufiges Endergebnis

Siehe Teil D – Punkt 4.

9.5 Pokale und Preisgeld

Pokale werden gemäß Teil D – Punkt 5 vergeben.

Die Preisgeldauszahlung erfolgt gemäß den Bestimmungen Teil D – Punkt 5 wie folgt:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preisgeld	250 €	200 €	150 €	100 €	50 €	25 €	25 €	25 €	25 €	25 €

9.6 Schlussbestimmungen

Siehe Teil D – Punkt 6.

Teil F – Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften in den Meisterschaften und Pokalwettbewerben Automobilsport 2025

Der ADAC Nordrhein schreibt für das Jahr 2025 im

- **lizenzpflichtigen Sport (Meisterschaften)**
- **lizenzpflichtigen Sport (Pokalwettbewerbe)**
- **lizenzfreien Sport**

eine getrennte Mannschaftswertung aus.

1. Teilnehmer

Alle von einem ADAC Nordrhein Ortsclub genannten Teilnehmer mit gültiger **persönlicher** ADAC-Mitgliedschaft und Lizenzbezug (sofern Lizenz erforderlich) beim DMSB unter Angabe seiner ADAC Mitgliedsnummer über den ADAC Nordrhein, sind teilnahmeberechtigt.

Die Teilnehmer müssen ordentliches Clubmitglied in dem nennenden Club sein. Der nennende Ortsclub bestätigt dies mit der Unterschrift und Stempel auf dem Mannschaftsnennformular.

Ist ein Fahrer/Beifahrer von einem Ortsclub genannt, so muss dieser Fahrer/Beifahrer die komplette Saison unter der Einschreibung dieses Clubs starten.

Die Nennung der Fahrer/Beifahrer muss vor dem ersten Start bei einer Veranstaltung an den ADAC Nordrhein erfolgen.

2. Veranstaltungen

Es werden alle zu den Pokalwettbewerben bzw. Meisterschaften ausgeschriebenen Läufe des ADAC Nordrhein, die eine Mannschaftswertung ausschreiben, zur Wertung herangezogen.

Ein Ersatzlauf wird nur zur Wertung der Mannschaftsmeisterschaften herangezogen, wenn dieser auch in der jeweiligen Sparte gewertet wird (Prädikatslauf fällt aus)!

Bei den Meisterschaften, bei denen keine Läufe vorgeschrieben sind, sind die Veranstaltungen frei wählbar.

Der Teilnehmer/die Mannschaft ist für den Nachweis, dass der Veranstalter eine Mannschaftswertung ausgeschrieben hat, selbst verantwortlich.

3. Mannschaftsnennung/Einschreibung durch den Ortsclub

- **Die Nennung aller Fahrer/Beifahrer durch den Ortsclub kann ausschließlich über das vom ADAC Nordrhein versandte Mannschafts-Nennformular auf dem Postweg erfolgen.**

Das Nennformular muss gut lesbar und ordnungsgemäß ausgefüllt sein; ansonsten erfolgt keine Bearbeitung. Die Nennformulare sind auch per E-Mail verfügbar.

Nachnennungen sind möglich, müssen jedoch vor dem ersten Start und unter den gleichen Voraussetzungen wie vor erfolgen.

4. Nennung bei Veranstaltungen

Die Nennung einer Mannschaft an den Veranstalter muss, auf dem vom ADAC Nordrhein herausgegebenen Nennformular erfolgen. Die Nennformulare sind vom Veranstalter dem ADAC Nordrhein mit den Schlussberichten zuzusenden.

Die genannten Teilnehmer eines Ortsclubs können unter dem Namen ihres Ortsclubs bei Veranstaltungen nennen, die eine Mannschaftswertung ausgeschrieben haben.

Jede Mannschaft kann maximal 5 Fahrer/Teams nennen, wovon die 3 besten gewertet/addiert werden. In einer Mannschaft müssen mindestens 3 Fahrer/Teams gestartet sein.

Die einzelnen Fahrer der Mannschaften können innerhalb der Clubmannschaft ausgetauscht werden. Ein einzelner Fahrer kann jedoch nicht bei einer Veranstaltung gleichzeitig in mehreren Mannschaften genannt werden.

Die für das Sportjahr 2025 feststehenden Mitglieder des ADAC Nordrhein Junior-Team Slalom-Sport werden bei Veranstaltungen für den Pokalwettbewerb Sparte Slalom starten und somit dort als Mannschaft gewertet werden.

Bei allen anderen Veranstaltungen zu den Meisterschaften und Pokalwettbewerben des ADAC Nordrhein, ist es den Fahrern des ADAC Nordrhein-Team Slalom-Sport freigestellt bei Ihrem jeweiligen Ortsclub, als Mannschaftsfahrer eingesetzt zu werden.

5. Wertung

Die Fahrer/Beifahrer erhalten die Punkte für ihre Platzierung in der Klasse gemäß der Wertungstabelle des ADAC Nordrhein (**siehe letzte Seite**), bei sporttouristischen Orientierungsfahrten mit Wertungsfaktor.

Bei einer Veranstaltung müssen mindestens 3 Mannschaften genannt haben, bzw. in Wertung sein, damit eine Wertung zustande kommt bzw. Punkte für die Platzierungen vergeben werden.

Bei Teamwertung (z.B. Rallye, GLP etc.), d.h. Veranstaltungen, die mit Beifahrer oder 2. oder 3. Fahrer zu fahren sind, genügt die Meldung nur **eines Team-Mitgliedes** das über den entsprechenden Ortsclub beim ADAC Nordrhein genannt sein muss.

Nennt ein Ortsclub mehrere Mannschaften bei einer Veranstaltung, erhält nur die bestplatzierte Mannschaft Punkte. Es werden alle gestarteten Mannschaften bei der Auswertung berücksichtigt.

Die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl ist Mannschaftssieger einer Veranstaltung. Alle weiteren Platzierungen ergeben sich aus der absteigenden Punktzahl.

Bei Punktgleichheit entscheidet

- die Einzelpunktzahl des besten Fahrers, dann des zweitbesten und dann des drittbesten Fahrers
- die weitere Einzelpunktzahl der anderen für die Mannschaft gestarteten Fahrer
- die schnellste gewertete Einzelzeit eines in der Mannschaft gestarteten Fahrers

6. Veranstaltungsergebnisse

Der Teilnehmer/Ortsclub/Veranstalter muss dafür Sorge tragen, dass ein **offizielles Mannschaftsergebnis** im Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung eingereicht wird. Das Ergebnis muss bis spätestens 4 Wochen nach der Veranstaltung vorliegen. Bei späterem Eingang der/die Ergebnisse/s erfolgt keine Wertung. Dem Ergebnis ist mindestens ein Auszug aus der Ausschreibung

beizufügen, aus dem ersichtlich ist, dass bei der Veranstaltung eine Mannschaftswertung ausgeschrieben wurde.

Es werden nur **offizielle Mannschaftsergebnisse** einer Veranstaltung zur Wertung herangezogen.

7. Jahresendwertung

Punkteverteilung

Für die Platzierungen bei den einzelnen Veranstaltungen werden folgende Punkte vergeben:

◆ lizenzpflichtiger Sport - Meisterschaften

1. Rundstrecke / 3. Rallye / 4. Bergrennen / 5. DMSB-Slalom über 1.500 m / 7. Leistungsprüfung (ohne RCN light)

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte	12	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Wichtig: Es werden am Jahresende nur die 10 besten Veranstaltungen gewertet!

◆ lizenzpflichtiger Sport - Pokalwettbewerbe

8. Gleichmäßigkeitsprüfung / 9. Rallye / 10. DMSB-Slalom bis 1.500 m

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte	9	6,75	6	5,25	4,5	3,75	3	2,25	1,5	1

Wichtig: Es werden am Jahresende nur die 10 besten Veranstaltungen gewertet!

◆ lizenzfreier Sport

8. Jugendtrial / 16. Orientierungssport

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	ab 11
Punkte	9	6,75	6	5,25	4,5	3,75	3	2,25	1,5	1	1

Wichtig: Es werden am Jahresende nur die 10 besten Veranstaltungen gewertet!

Bei Punktgleichheit am Jahresende entscheiden:

- der bessere Index (= Anzahl Punkte geteilt durch Anzahl Starts)
- die besseren Platzierungen

8. Pokale / Preisgeld

Am Jahresende kommen folgende Ehrenpreise und Prämien zur Auszahlung:

◆ lizenzpflichtiger Sport – Meisterschaften

Pokale für Platz 1 bis 3

Preisgeld für Platz 1 bis 10

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preisgeld	1.000€	800€	600 €	400 €	350 €	300 €	250 €	200 €	150 €	100 €

◆ lizenzpflichtiger Sport - Pokalwettbewerbe

Pokale für Platz 1 bis 3

Preisgeld für Platz 1 bis 10

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preisgeld	800 €	600€	400 €	350 €	300 €	250 €	200 €	150 €	100 €	100 €

◆ Lizenzfreier Sport

Pokale für Platz 1 bis 3

Preisgeld für Platz 1 bis 3

Platz	1	2	3
Preisgeld	250 €	150 €	100 €

Pokale und Preisgelder bis zum 3. Platz werden im Rahmen der Siegerehrung des ADAC Nordrhein ausgegeben und nicht nachgesandt.

Zur Siegerehrung wird ein Ortsclub-Vertreter (incl. Begleitung) der zu ehrenden Mannschaft eingeladen.

Nicht Anwesende verlieren jeden Anspruch auf Preisgeld und Pokale.

Preisgelder ab Platz 4 werden per Post versandt.

9. Schlussbestimmungen

Der Ausschuss für Sport des ADAC Nordrhein behält sich das Recht vor, Änderungen und/oder Ergänzungen vorzunehmen.

Über Unklarheiten in der Auslegung von Teil F – Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften aus den Meisterschaften und Pokalwettbewerben 2025 sowie der einzelnen Sparten/Disziplinen befindet der Ausschuss für Sport verbindlich und abschließend.

Ein Rechtsanspruch bzgl. der Meisterschafts- oder Pokalwertung besteht nicht.

Falls sich ein Fahrer im Laufe des Sportjahres grob unsportlich verhält oder mit einer Sportstrafe belegt wird bzw. vom DMSB-Sport- oder Berufungsgericht verurteilt wurde, behält sich der Ausschuss für Sport die alleinige, unanfechtbare Entscheidung darüber vor, ob der betreffende Teilnehmer aus dem Wettbewerb ausgeschlossen wird.

Soweit vom Ausschuss für Sport ein Wertungsausschluss vom Wettbewerb beschlossen wurde, erfolgt keine Einladung zur Siegerehrung und keine Vergabe von Pokal und Preisgeld.

Mit Abgabe der Nennung/Einschreibung erkennt der Teilnehmer/Bewerber die Bedingungen dieser Ausschreibung und den Ausschluss des Rechtsweges an.

Teil G – Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften in den Meisterschaften Motorradsport 2025

Der ADAC Nordrhein schreibt für das Jahr 2025 eine Mannschaftswertung für Motorradsport aus.

1. Teilnehmer

Alle von einem ADAC Nordrhein Ortsclub genannten Teilnehmer mit gültiger **persönlicher** ADAC Mitgliedschaft und Lizenzbezug (sofern Lizenz erforderlich) beim DMSB unter Angabe seiner ADAC Mitgliedsnummer über den ADAC Nordrhein, sind teilnahmeberechtigt.

Die Teilnehmer müssen ordentliches Clubmitglied in dem nennenden Club sein. Der nennende Ortsclub bestätigt dies mit der Unterschrift und Stempel auf dem Mannschaftsnennformular.

Ist ein Fahrer/Beifahrer von einem Ortsclub genannt, so muss dieser Fahrer/Beifahrer die komplette Saison unter der Einschreibung dieses Clubs starten.

Die Nennung der Fahrer/Beifahrer muss vor dem ersten Start bei einer Veranstaltung an den ADAC Nordrhein erfolgen.

Bei den Mannschaftsmeisterschaften müssen in der Endauswertung mindestens 3 Mannschaften nach den vorgenannten Bestimmungen gewertet sein. Bei weniger als 3 gewerteten Mannschaften wird kein Meister ermittelt und kein Preisgeld ausgezahlt.

2. Veranstaltungen

Für die Mannschaftswertung in der ADAC Nordrhein Meisterschaft werden die Wertungsläufe der ADAC- und DMSB-Meisterschaften, -Cups sowie -Pokalwettbewerbe berücksichtigt.

3. Mannschaftsnennung/Einschreibung

- **Die Nennung aller Teilnehmer durch den Ortsclub kann ausschließlich über das vom ADAC Nordrhein versandte Mannschaftsnennformular auf dem Postweg erfolgen.**

Das Nennformular muss gut lesbar und ordnungsgemäß ausgefüllt sein; ansonsten erfolgt keine Bearbeitung.

Die Nennformulare sind auch per E-Mail verfügbar.

Nachnennungen sind möglich, müssen jedoch vor dem ersten Start und unter den gleichen Voraussetzungen wie vor erfolgen.

4. Nennung bei Veranstaltungen

Die genannten Teilnehmer eines Ortsclubs können unter dem Namen ihres Ortsclubs nur bei jenen Veranstaltungen nennen, welche eine Mannschaftswertung ausgeschrieben haben.

Jede Mannschaft muss mindestens aus 3 Teilnehmern bestehen.

5. Wertung

Zur Wertung werden die jeweiligen ADAC- und DMSB-Endstände herangezogen. Nur die vom DMSB in den Endständen veröffentlichten Mannschaften werden in der ADAC Nordrhein Meisterschaft zur Wertung herangezogen. Sollten in mehreren Klassen bzw. Meisterschaften, Cups oder

Pokalwettbewerben Punkte erfahren werden, zählt für die Platzierung in der ADAC Nordrhein Mannschaftsmeisterschaft nur die bessere Punktwertung einer Klasse bzw. einer Meisterschaft, eines Cups oder eines Pokalwettbewerbs.

Es werden alle gestarteten Mannschaften bei der Auswertung berücksichtigt, d.h. es können mehrere Mannschaften eines Clubs am Wettbewerb teilnehmen.

Die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl ist Mannschaftssieger einer Veranstaltung. Alle weiteren Platzierungen ergeben sich aus der absteigenden Punktzahl.

Bei Punktgleichheit entscheidet

- die Einzelpunktzahl des besten Fahrers, dann des zweitbesten und dann des drittbesten Fahrers
- die weitere Einzelpunktzahl der anderen für die Mannschaft gestarteten Fahrer

6. Veranstaltungs-Ergebnisse

Es werden nur die **offiziellen Mannschaftsergebnisse** zur Wertung herangezogen.

7. Jahresendwertung

Punkteuteilung

Mannschaftssieger 2025 wird die Mannschaft mit der höchsten Gesamtpunktzahl laut ADAC- und DMSB Endständen.

Bei Punktgleichheit am Jahresende entscheiden:

- der bessere Index (= Anzahl Punkte geteilt durch Anzahl Starts)
- die besseren Platzierungen

8. Pokale / Preisgelder

Am Jahresende kommen folgende Pokale und Preisgelder zur Auszahlung:

Pokale für Platz 1 bis 3

Preisgeld für Platz 1 bis 3

Platz	1	2	3
Preisgeld	250 €	150 €	100 €

Pokale und Preisgelder bis zum 3. Platz werden im Rahmen der Siegerehrung des ADAC Nordrhein ausgegeben und nicht nachgesandt.

Zur Siegerehrung wird ein Ortsclub-Vertreter der zu ehrenden Mannschaft/en eingeladen.

Nicht persönlich Anwesende verlieren jeden Anspruch auf Preisgeld und Pokale.

9. Schlussbestimmungen

Der Ausschuss für Sport des ADAC Nordrhein behält sich das Recht vor, Änderungen und/oder Ergänzungen vorzunehmen.

Über Unklarheiten in der Auslegung der Allgemeinen Bestimmungen für Motorrad Mannschaftsmeisterschaften 2025 sowie der einzelnen Sparten/Disziplinen befindet der Ausschuss für Sport verbindlich und abschließend.

Ein Rechtsanspruch bzgl. der Meisterschafts- oder Pokalwertung besteht nicht.

Falls sich ein Fahrer im Laufe des Sportjahres grob unsportlich verhält oder mit einer Sportstrafe belegt wird bzw. vom DMSB Sport- oder Berufungsgericht verurteilt wurde, behält sich der Ausschuss für Sport die alleinige, unanfechtbare Entscheidung darüber vor, ob der betreffende Teilnehmer aus dem Wettbewerb ausgeschlossen wird.

Soweit vom Ausschuss für Sport ein Wertungsausschluss vom Wettbewerb beschlossen wurde, erfolgt keine Einladung zur Siegerehrung und keine Vergabe von Pokal und Preisgeld.

Mit Abgabe der Nennung/Einschreibung erkennt der Teilnehmer/Bewerber die Bedingungen dieser Ausschreibung und den Ausschluss des Rechtsweges an.

Teil H – Allgemeine Bestimmungen im SIM-Racing

1. Teilnehmer / Einschreibung

Der ADAC Nordrhein schreibt für das Jahr 2025 eine Mannschaftswertung für den lizenzfreien Pokalwettbewerb und den lizenzfreien Wettbewerb sowie eine Einzelfahrerwertung für den lizenzfreien Sport Bereich SIM-Racing aus.

Alle Teilnehmer müssen die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen erfüllen, damit sie gewertet werden können:

- ◆ Persönliche ADAC-Mitgliedschaft mit persönlicher/eigener Mitgliedsnummer (ordentliches Mitglied oder Jugend-Mitglied)
- ◆ Persönliche Mitgliedschaft in einem dem ADAC Nordrhein angeschlossenen Ortsclub

Alle Nordrhein Ortsclub-Mannschaften, die für die **ADAC Digital Cup Season VIII** genannt wurden bzw. werden, sind automatisch für die Wertung im lizenzfreien Pokalwettbewerb und lizenzfreien Wettbewerb berücksichtigt. Eine separate Einschreibung in den Lizenzfreien Pokalwettbewerb und Lizenzfreien Wettbewerb im SIM-Racing ist nicht notwendig.

Alle Einzelfahrer die für die ADAC Nordrhein SimRacing-Trophy genannt wurden bzw. werden sind automatisch für die Wertung im lizenzfreien Sport berücksichtigt. Eine separate Einschreibung in den Lizenzfreien Pokalwettbewerb und Lizenzfreien Wettbewerb im SIM-Racing ist nicht notwendig.

2. Ergebnisse / Veranstaltungen

Für den Lizenzfreien Pokalwettbewerb und Lizenzfreien Wettbewerb im SIM-Racing werden die Ergebnisse der ADAC Digital Cup Season VIII berücksichtigt. Von den Ortsclubs müssen keine Ergebnisse eingereicht werden.

Für den lizenzfreien Sport im SIM-Racing werden die Ergebnisse der ADAC Nordrhein SimRacing-Trophy berücksichtigt. Von den Fahrern müssen keine Ergebnisse eingereicht werden.

3. Wertung

Digital Cup:

Zur Wertung werden nur die erreichten Gesamtpunkte einer Nordrhein Ortsclub-Mannschaft bei jeder der ausgetragenen Rennveranstaltungen der unter 2. benannten Serien herangezogen.

Zur Ermittlung eines Gesamtergebnisses des Lizenzfreien Pokalwettbewerb und Lizenzfreien Wettbewerbes im SIM-Racing werden die Gesamtpunkte der Ortsclub-Mannschaften bei den einzelnen Rennveranstaltungen addiert. Bei den festgeschriebenen Veranstaltungen werden maximal die sechs besten zur Endwertung herangezogen. Sollten mehr als sechs Veranstaltungen ausgetragen werden, werden somit Streichresultate gewährt. Basis ist die Platzierung, bzw. Punktwertung innerhalb des Gesamtteilnehmerfeldes auf Grundlage der offiziell veröffentlichten Ergebnisliste

Sollte in den unter 2. genannten Serien mehr als eine Mannschaft eines Ortsclubs teilnehmen, wird für den Lizenzfreien Pokalwettbewerb und Lizenzfreien Wettbewerb SIM-Racing nur eine und automatisch die beste Mannschaft (in Bezug auf die Endstände) gewertet.

Bei Punktgleichheit entscheidet folgende Reihenfolge:

- die größere Anzahl der Gesamtsiege bei den einzelnen Veranstaltungen
- die größere Anzahl der zweiten Plätze, der dritten Plätze usw. bei den einzelnen Veranstaltungen
- das bessere Ergebnis bei der letzten Veranstaltung
- bei dann noch bestehender Punktgleichheit wird ex-aequo gewertet. Die dadurch freiwerdenden Platzierungen werden nicht aufgefüllt

In den jeweiligen Serien gemäß Punkt 2. müssen insgesamt mindestens sieben Mannschaften gestartet sein, ansonsten erfolgt keine Wertung. Die Wertung erfolgt auf Basis aller teilnehmenden Mannschaften (auch nicht Nordrhein Ortsclubmannschaften fließen in die Punktevergabe der Serie ein)

Ergebnisse aus dem SIM-Racing werden nicht für die Mannschaftswertungen in den Meisterschaften und Pokalwettbewerben des ADAC Nordrhein berücksichtigt.

ADAC Nordrhein SimRacing-TROPHY:

Zur Ermittlung eines Gesamtergebnisses des Lizenzfreien Sports im SIM-Racing werden die Gesamtpunkte der Teilnehmer bei den einzelnen Rennveranstaltungen addiert. Pro Serie wird ein Streichresultat gewährt.

Weitere Regelungen siehe Sparten.

4. Pokale und Preisgeld

Pokale werden für alle drei Sparten **bis zum dritten Platz** im Rahmen der Siegerehrung 2025 des ADAC Nordrhein vergeben.

Preisgeld wird ausschließlich für den lizenzfreien Pokalwettbewerb und den lizenzfreien Wettbewerb **bis zum dritten Platz** im Rahmen der Siegerehrung 2025 des ADAC Nordrhein vergeben.

Pokale und Preisgeld werden nur in begründeten Ausnahmefällen an Nichtanwesende bei der Siegerehrung vergeben, ansonsten verfallen die Preise. Zur Siegerehrung wird ein Ortsclub-Vertreter (inkl. Begleitung) der zu ehrenden Mannschaft eingeladen, bzw. für den lizenzfreien Sport die entsprechend platzierten Einzelfahrer (inkl. Begleitung)

Preisgeld für die weiteren Plätze wird nur dann ausgezahlt (per Überweisung), wenn mindestens 30 % der Punkte des Erstplatzierten erreicht wurden.

Weitere Regelungen siehe Sparten.

5. Schlussbestimmungen

Der Ausschuss für Sport des ADAC Nordrhein behält sich das Recht vor, Änderungen und/oder Ergänzungen vorzunehmen.

Über Unklarheiten in der Auslegung der Allgemeinen Bestimmungen sowie der einzelnen Sparten befindet der Ausschuss für Sport verbindlich und abschließend.

Ein Rechtsanspruch bzgl. der Wertung besteht nicht.

Falls sich eine Ortsclub-Mannschaft bzw. deren Fahrer im Laufe der Saison grob unsportlich verhält oder mit einer Sportstrafe belegt wird, behält sich der Ausschuss für Sport die alleinige, unanfechtbare Entscheidung darüber vor, ob die betreffende Mannschaft aus dem Wettbewerb ausgeschlossen wird.

Soweit vom Ausschuss für Sport ein Wertungsausschluss vom Wettbewerb beschlossen wurde, erfolgt keine Einladung zur Siegerehrung und keine Vergabe von Pokal und Preisgeld.

Teil I – spezifische Bestimmungen Sparten im SIM-Racing

1. Lizenzfreier Pokalwettbewerb SIM-Racing

Der ADAC Nordrhein schreibt für das Jahr 2025 in der Sparte SIM-Racing einen Lizenzfreien Pokalwettbewerb aus. Grundlage ist Teil H der Ausschreibung für die Meisterschaften und Pokalwettbewerbe des ADAC Nordrhein 2025.

1.1 Teilnehmer

Alle Teilnehmer am Lizenzfreien Pokalwettbewerb 2025 müssen die unter Punkt 1. der Allgemeinen Bestimmungen für SIM-Racing aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

1.2 Ergebnisse / Veranstaltungen

Siehe Teil H – Punkt 2.

1.3 Wertung

Siehe Teil H – Punkt 2.

In dieser Sparte werden nur die Ergebnisse von Ortsclub-Mannschaften aus den Pro-Classes (ADAC Digital Cup Season VIII) berücksichtigt. Zu den Pro-Classes gehören die GT3-Class (GT3 Fahrzeuge) und die Cup-Class (Porsche 911 GT3 Cup) Class.

1.4 Pokale und Preisgeld

Pokale werden gemäß Teil H – Punkt 4. vergeben.

Die Preisgeldauszahlung erfolgt gemäß den Bestimmungen Teil H – Punkt 4. wie folgt:

Platz	1	2	3	4	5
Preisgeld	300 €	250 €	200 €	150 €	100 €

1.5 Schlussbestimmungen

siehe Teil H – Punkt 5.

2. Lizenzfreier Wettbewerb SIM-Racing

Der ADAC Nordrhein schreibt für das Jahr 2024 in der Sparte SIM-Racing einen Lizenzfreien Wettbewerb aus. Grundlage ist Teil H der Ausschreibung für die Meisterschaften und Pokalwettbewerbe des ADAC Nordrhein 2024.

2.1 Teilnehmer

Alle Teilnehmer am Lizenzfreien Wettbewerb 2024 müssen die unter Punkt 1. der Allgemeinen Bestimmungen für SIM-Racing aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

2.2 Ergebnisse / Veranstaltungen

Siehe Teil H – Punkt 2.

2.3 Wertung

Siehe Teil H – Punkt 2.

In dieser Sparte werden nur die Ergebnisse von Ortsclub-Mannschaften aus den Pro-AM Classes (ADAC Digital Cup Season VIII) berücksichtigt. Zu den Pro-AM-Classes gehören die GT4-Class (Porsche Cayman GT4) und die BMW-Class (BMW M235i).

2.4 Pokale und Preisgeld

Pokale werden gemäß Teil H – Punkt 4. vergeben.

Die Preisgeldauszahlung erfolgt gemäß den Bestimmungen Teil H – Punkt 4. wie folgt:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preisgeld	250 €	200 €	150 €	100 €	50 €	25 €	25 €	25 €	25 €	25 €

2.5 Schlussbestimmungen

siehe Teil H – Punkt 5.

3. Lizenzfreier Sport SIM-Racing

Der ADAC Nordrhein schreibt für das Jahr 2024 in der Sparte SIM-Racing einen Wettbewerb im lizenzfreien Sport aus. Grundlage ist Teil H der Ausschreibung für die Meisterschaften und Pokalwettbewerbe des ADAC Nordrhein 2024.

3.1 Teilnehmer

Alle Teilnehmer am Lizenzfreien Sport 2024 müssen die unter Punkt 1. der Allgemeinen Bestimmungen für SIM-Racing aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

3.2 Ergebnisse / Veranstaltungen

Siehe Teil H – Punkt 2.

3.3 Wertung

Siehe Teil H – Punkt 2.

In dieser Sparte werden nur die Ergebnisse der ADAC Nordrhein SimRacing-TROPHY der in Teil H – Punkt 2. genannten Serien berücksichtigt. Beide Serien werden separat gewertet.

3.4 Pokale und Preisgeld

Pokale werden gemäß Teil H – Punkt 4. vergeben.

3.5 Schlussbestimmungen

siehe Teil H – Punkt 5.